

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden

Von 1871 bis 1885

Bulle, Constantin

Berlin, 1888

Der Kulturkampf.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6504

stärker als die in der Heimat und ließen es an Kundgebungen in diesem Sinne nicht fehlen. Doch machte unverkennbar auch im Mutterlande das Bewußtsein der eigenen Stärke sich mehr und mehr geltend und ließ die Befürchtung von Friedensstörungen, die bis 1870 fast unaufhörlich die Geschäftswelt beunruhigt hatte, nach und nach weniger leicht aufkommen. Solange das Dreikaiserbündnis seine Festigkeit bewährte, durfte man mit gutem Vertrauen einen großen europäischen Krieg für ausgeschlossen erachten; und selbst wenn das intime Vertrauensverhältnis der drei Mächte erschüttert wurde, konnte Deutschland im Bewußtsein der eigenen Kraft es ruhig darauf ankommen lassen, daß irgend ein Staat es wagen würde mit ihm anzubinden.

Der Kulturkampf.

Diese Gewißheit war von um so größerem Werte, als die erhebende Einmütigkeit, die während des französischen Krieges die Nation belebt hatte, noch vor dem Friedensschlusse einem inneren Zwiste gewichen war, der in den nächsten Jahren das deutsche Volk in zwei große feindliche Lager scheiden sollte. Die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage waren freilich in dem größten Teile Deutschlands noch unter dem lebhaften Eindruck der großen Siege vollzogen worden und hatten eine Mehrheit ergeben, auf die man für die innere Befestigung des Reiches mit Sicherheit rechnen konnte. Den Kern derselben bildete wiederum die nationalliberale Partei, zu der sich 116 von den 376 Abgeordneten zählten. Neben den Altpreußen wie Lasker, Forckenbeck, Rickert traten wie bisher die Hannoveraner und andere Neupreußen wie Bennigsen, Miquel, Braun in ihr bedeutsam hervor; aber es fehlte auch nicht an Süddeutschen wie Bamberger, Stauffenberg, Riefer, die bald in ihr eine einflußreiche Rolle spielten. Ein wenig mehr nach rechts stand die liberale Reichspartei, zu deren 29 Mitgliedern die früheren preußischen Minister Patow, Bernuth, Bonin neben süddeutschen Staatsmännern wie Hohenlohe und Roggenbach gehörten. Sie bildeten den Übergang zu der 38 Mitglieder zählenden deutschen Reichspartei, die einen ausgeprägt aristokratischen Charakter und daher auch ein konservatives Gepräge trug: der Herzog von Ujest, Graf Münster, von Reudell, Bethusy-Huc, Kardorff, Friedenthal waren ihre bedeutendsten Kräfte. Den 183 Mitgliedern dieser drei eng zusammenhaltenden Parteien fehlten nur 6 Stimmen an der absoluten Majorität und diese fielen ihnen schon aus der Mitte der 27 Wilden mit Sicherheit zu. Überdies aber konnten sie meist auch auf die Unterstützung der Fortschrittspartei rechnen, der 44 Mitglieder beitraten, und wenn deren Beistand versagte, boten zum Ersatz bei den 50 Konservativen Männer wie Moltke, Blanckenburg, Denzin einen nicht minder sicheren Stützpunkt. Die entschieden oppositionellen Parteien befanden sich daher in einer hoffnungslosen Minderheit. Sie setzten sich aus den 13 Polen und dem Dänen Kryger, aus den beiden Sozialdemokraten Bebel und

Die Wahlen
zum ersten
Reichstage.

Schraps, den Demokraten Sonnemann und Gravenhorst, den 4 Welfen Ewald, Fischer, Nieper und Erleben und vor allem aus der 57 Mitglieder zählenden katholischen Partei des Centrums zusammen.

Das Centrum.

Diese letztere war ja im Grunde keine neue Erscheinung. Solange es ein preussisches Abgeordnetenhaus gab, hatte es in demselben auch eine mehr oder minder scharf sich absondernde Gruppe streng katholischer Volksvertreter gegeben, deren Einfluß zuzeiten nicht gering gewesen war. Während der Jahre des norddeutschen Reichstages war dann zwischen ihnen und den Welfen durch Windthorst's Vermittelung ein enges Verhältnis angeknüpft worden, und schon 1867 hatte Bismarck warnend daran erinnert, daß einst der Abfall der Welfen und der Sieg der Ultramontanen die Ursache von Deutschlands Zerrüttung geworden sei. Allein erst während des Krieges hatte sich dieser Keim in wirklich bedenklicher Weise weiter entwickelt. Die beiden großen Ereignisse in dem Leben der katholischen Kirche, welche das Jahr 1870 gebracht hatte, die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas und der Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes, waren dabei von großem Einfluß gewesen. Eine Zeitlang konnte es scheinen, als ob dieselben in entgegengesetzter Richtung wirken und sich daher in ihren Folgen für die politische Entwicklung Deutschlands so ziemlich aufheben würden; denn während sich aus dem neuen Dogma unweigerlich eine Reihe von Konflikten zwischen dem Staate und der Kirche ergeben mußte, hing die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Kirchenstaates doch in erster Linie von der Einwilligung und der Unterstützung Deutschlands ab, und die Kurie mußte daher wünschen sich mit Bismarck auf freundlichen Fuß zu stellen. Solange das Hauptquartier sich in Versailles befand, fehlte es nicht an Bemühungen in diesem Sinne, und da der Kanzler auf die zweideutige Politik Italiens durchaus nicht gut zu sprechen war, so trug man sich in Rom längere Zeit mit ziemlich großen Hoffnungen. Als der Papst am 8. Oktober 1870 durch den preussischen Gesandten in Rom, den Grafen Arnim, anfragen ließ, ob er im Fall seiner Abreise auf die Verwendung des Königs Wilhelm rechnen könne, wurde das nicht allein bejaht, sondern Bismarck ließ auch in Florenz erklären, daß Deutschland sich zwar nicht unaufgefordert in fremde Angelegenheiten mischen werde, daß aber die Rücksicht auf seine katholischen Unterthanen den König verpflichte für die Würde und Unabhängigkeit des Papstes sich zu verwenden. Man war zuzeiten sogar darauf gefaßt den Cardinal Antonelli im Hauptquartier erscheinen zu sehen und trug kein Bedenken den Erzbischof Ledochowski, der des Königs Hilfe für den Papst in einer Denkschrift erbat, nach Versailles einzuladen und ohne ihm Zusagen zu machen ihm doch einen so freundlichen Empfang zu bereiten, daß der Papst den Kaiser Wilhelm zu seiner neuen Würde am 6. März 1871 in höchst verbindlicher Weise beglückwünschte und von der Wiedergeburt Deutschlands Heil für ganz Europa und für die katholische Kirche den Schutz ihrer Rechte und Freiheiten erwartete.

Um
ständig
durchscha
zuwerfen
neten W
ausgegar
den südde
montanen
geweihten
dem 1. S
Blatt de
zum preu
geleitete
Erfolge
ohne Arg
noch son
katholisch
bekannt.
gab, der
Peter M
und viel
Allein L
schrecken
So bem
Domherr
an der U
treibung
machen
gerechnet
56 Abge
nach ihre
deutige S
1871 an
ersten T
Wiederan
vollzieher
Es
die zum
der neue
den Pap
derjenige
Kirche g
fassung;
heitsstaar
Hand ge
Suite,

Um diese Zeit aber war die neue katholische Partei bereits vollständig ausgebildet, und Bismarck hatte nicht sobald ihren Charakter durchschaut, als er auch entschlossen war ihr den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Als den leitenden Kopf betrachtete er mit Recht den Abgeordneten Windthorst, von dem auch die Anregung zur Bildung der Partei ausgegangen sein sollte und der jedenfalls das stärkste Bindeglied zwischen den süddeutschen, insbesondere den bayerischen, und den preussischen Ultramontanen bildete. Auf dem oberbayerischen Schlosse eines der Eingeweihten war im Herbst 1870 der Feldzugsplan entworfen, und seit dem 1. Januar 1871 erschien in Berlin ein großes, geschickt redigiertes Blatt der Zukunftspartei, die Germania. Aber schon bei den Wahlen zum preussischen Landtag, Anfang November 1870, war die planmäßig geleitete ultramontane Agitation thätig gewesen und hatte um so bessere Erfolge erzielen können, als die Regierung und die liberale Partei völlig ohne Arg waren und die Absicht eine konfessionelle Partei zu begründen noch sorgfältig verschwiegen wurde. Selbst von den 60 gewählten katholischen Abgeordneten waren wohl nur wenige mit diesem Voratz bekannt. Als bei einem Diner, das Savigny seinen politischen Freunden gab, der geistliche Rat Müller diesen Gedanken zuerst vortrug, erklärte Peter Reichensperger: das wäre ein großes Unglück für uns Katholiken, und viele seiner altpreussischen Parteigenossen mochten ebenso denken. Allein Windthorst und seine Vertrauten ließen sich dadurch nicht abschrecken und suchten die abgeneigten Elemente in jeder Weise zu ködern. So bemühte er sich persönlich sehr den liberal gesinnten Breslauer Domherrn Künzler zu gewinnen, ließ sich von ihm über seine Zweifel an der Unfehlbarkeit trösten und versicherte ihm, daß er gegen die Vertreibung der Jesuiten, die an allem schuld seien, keinen Finger krumm machen würde. Bei diesem Manne und einigen anderen, auf die man gerechnet hatte, waren nun zwar alle Verlockungen umsonst; allein 56 Abgeordnete wurden gewonnen dem Centrum, wie sich die Partei nach ihrem Plaze im Hause nannte, beizutreten und ihre erste unzweideutige Kundgebung war eine nach Schluß des Landtags am 18. Februar 1871 an den König gerichtete Adresse, in der sie ihn bat als eine der ersten Thaten kaiserlicher Weisheit und Gerechtigkeit den großen Akt der Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles zu vollziehen.

Es war diese Adresse zugleich eine Art von Parteiprogramm für die zum 3. März angeetzten Reichstagswahlen, bei denen das Banner der neuen Fraktion offen entfaltet wurde. Neben der Verwendung für den Papst forderte die Partei besonders nachdrücklich die Übernahme derjenigen Bestimmungen, welche die Selbständigkeit der katholischen Kirche gewährleisteten, aus der preussischen in die künftige Reichsverfassung; dagegen behandelte man z. B. in Bayern die Frage des Einheitsstaates als eine offene, bezüglich deren jedem Abgeordneten freie Hand gelassen werden sollte. Alle Kandidaten, welche die Unterstützung

Die preussischen
Landtags-
wahlen.

Das Pro-
gramm des
Centrums.

der Geistlichkeit haben wollten, mußten dem Bischof Ketteler von Mainz die schriftliche Erklärung einsenden, daß sie sich der Centrumspartei anschließen würden; wer das nicht that, wie der Domherr Holzer in Trier oder der Herzog von Ratibor, wurde durch einen gefügigeren Bewerber ersetzt. Alle sonstigen politischen Grundsätze wurden als nebensächlich behandelt, so daß die überwiegend konservative Partei keinen Anstand nahm Demokraten wie den Württemberger Probst oder den Rheinländer Krebs in ihre Reihen zuzulassen. Trotz der lebhaften Thätigkeit, welche der Klerus entfaltete, war übrigens das Ergebnis der Wahlen für das Centrum nicht eben befriedigend; daß es in Bayern von 48 Mitgliedern nur 18, im übrigen Süddeutschland nur 4 gewann, war doch eine Enttäuschung, und die Gesamtstärke der Partei war nicht dazu angethan selbst mit ihren Hilfstruppen die Beschlüsse des Reichstags zu beeinträchtigen.

Eröffnung des Reichstages.

Nichtsdestoweniger trat sie in die Verhandlungen mit großer Zuversicht und mit scharfer Betonung ihres Programmes ein. Die Thronrede, mit welcher der Reichstag am 21. März vom Kaiser Wilhelm eröffnet wurde, feierte schwungvoll die glücklich vollzogene Einigung des Vaterlandes, die Sicherung seiner Grenzen, die Unabhängigkeit der nationalen Rechtsentwicklung. Als die wichtigsten Aufgaben der Session bezeichnete sie die Verarbeitung der norddeutschen Bundesverfassung und der Novemberverträge zu einer Verfassungsurkunde und die Erledigung der mannigfachen Anforderungen, die sich aus den sonstigen Resultaten des Krieges ergaben. Sie schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß dem Reichskriege, der so ruhmvoll geführt sei, ein nicht minder glorreicher Friede folgen und die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein möge sich auch in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Bedeutamer als alle diese Sätze aber war die eingeschobene Versicherung, daß Deutschland jede Versuchung zum Mißbrauch seiner neugewonnenen Kraft zurückweise. Die Achtung, die es für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nehme, zolle es bereitwillig auch der Unabhängigkeit aller anderen Völker. Stark und selbstbewußt genug um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes Erbteil zu bewahren, werde es ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein. Diese Worte lehnten so unzweideutig, wie es nur gewünscht werden konnte, jede Aufforderung dem italienischen Volke seine neugewonnene Einheit durch Wiederherstellung eines päpstlichen Staates zu verkümmern ab; bei allen anderen Parteien fanden sie die vollste Zustimmung; dem Centrum aber erschienen sie wie eine nicht unerwünschte Herausforderung, auf die zu antworten es nicht säumte. Denn von Anfang an ergriffen seine Führer grundsätzlich jede Gelegenheit um durch Anträge und Reden die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und so ihre Ideen zu verbreiten.

Kaum hatte sich der Reichstag am 23. März konstituiert und Simson

einstimmig
Württemberg
männer a
wort auf
sollte die
anderer
man war
dem Cent
mildeste
scharfere
deutsche
Nation di
staltung
das inner
feinem B

Die
besonders
hervortret
Absichten
wolle er
schieben;
sei der b
anderen
schütze un
des Bisch
Sittlichei
würden,
Mehrheit
lassen wo
sei; sie r
erbieten,
es ziele,
sie und
Polen ga
die Adres

Fast
Centrum
Parteien
Redaktion
rungen d
schmelzun
Verfassun
dings doc
verworfen
gramm g

einstimmig zu seinem Präsidenten, Hohenlohe und den nationalliberalen Württemberger Weber zu Vizepräsidenten erwählt, so traten Vertrauensmänner aller Parteien zusammen, um sich über den Entwurf einer Antwort auf die Thronrede zu verständigen. Wie in allen anderen Punkten sollte die Adresse sich auch bezüglich jener Äußerungen über die Rechte anderer Völker den Worten des Kaisers zustimmend anschließen, und man war bereit die Ausdrücke möglichst allgemein zu halten um auch dem Centrum die Annahme zu erleichtern. Erst als dieses auch die mildeste Fassung ablehnte, entschieden sich die übrigen Parteien für eine schärfere Betonung des Gegensatzes und erklärten in der Adresse: das deutsche Volk gönne, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden: die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker würden, so hoffe der Reichstag, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.

Beantwortung
der Thronrede.

Die Anwendung dieser Worte auf Italien und den Papst ließ besonders Bennisgen, der die Adresse verfaßt hatte, in seiner Rede hervortreten; ihm gegenüber bestritt August Reichensperger, daß die Absichten des Centrums kriegerische seien; dem Heereszuge über die Alpen wolle er nicht das Wort reden, aber auch nicht absolut den Niegel vorschieben; nicht der Gegensatz, sondern die Einheit von Kaiser und Papst sei der berechtigte Wunsch des Centrums, das ebenso freudig wie die anderen Parteien in den Ruf einstimme: Gott erhalte das Reich, Gott schütze und segne den Kaiser. Schärfer als diese Rede klangen die Worte des Bischofs Ketteler, der dem Zweifel Ausdruck gab, ob Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Gottesfurcht in dem neuen Reiche ihre Stätte finden würden, und Windthorst's, der „des Pudels Kern“ darin fand, daß die Mehrheit die Lebensinteressen der deutschen Katholiken unberücksichtigt lassen wolle. Er bestritt zugleich, daß die neue Partei eine konfessionelle sei; sie nehme jeden auf, der ihre Statuten unterzeichne — ein Anerbieten, das vorerst doch selbst bei den protestantischen Welfen, auf die es zielte, noch kein Gehör fand. Bei der Abstimmung gesellten freilich sie und die Sozialdemokraten sich den Ultramontanen zu, während die Polen gar nicht daran teilnahmen. Mit 243 gegen 63 Stimmen wurde die Adresse am 30. März 1871 genehmigt.

Adressdebatte.

Fast unmittelbar an diesen ersten großen Kampf zwischen dem Centrum und der Mehrheit schloß sich der zweite. Die maßgebenden Parteien waren mit dem Bundesrate darin einverstanden, daß die neue Redaktion der Verfassung nicht benutzt werden solle um sachliche Änderungen durchzusetzen, sondern daß man sich dabei lediglich auf die Verschmelzung der zu Recht bestehenden Verträge mit der norddeutschen Verfassung beschränken wolle. Aus den kleineren Parteien gingen allerdings doch einige Abänderungsvorschläge hervor, die ohne große Debatte verworfen wurden. Aber auch das Centrum machte seinem Wahlprogramm gemäß den Versuch die sechs Artikel der preußischen Verfassung,

Grundrechts-
debatte.

welche die Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie die Selbstständigkeit der Kirche verbürgten, in die Reichsverfassung hineinzubringen. Den Kern des Antrages bildete der Artikel, welcher der katholischen Kirche das Recht gab ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Wenn das auf Grund bestimmter Gesetze geschehe, so meinte Treitschke im Sinne der Mehrheit, so sei es unbedenklich; aber solch ein allgemeiner Satz werde nur die Wirkung haben die Bischöfe zum Widerstande gegen die schwächeren Regierungen zu ermutigen. Gereizt erwiderte Ketteler darauf: Machen Sie keine Gesetze, die Rebellen gegen Gottes Gesetze sind, dann werden wir Bischöfe nie gegen die Landesgesetze rebellieren! und Windthorst protestierte gegen die Omnipotenz, die Treitschke für die Gesetzgebung fordere und die zum Kommunismus führe, und wollte dem Staate nur die Befugnis zugestehen das Recht zu schützen. Mochte die erregte und bewegte Debatte auch Bebel so langweilig scheinen, daß es einem Manne, der mit allen religiösen Dogmen gebrochen habe, große Überwindung koste dabei auszuhalten, so wurde sie in der That doch zu einem höchst bedeutungsvollen Ausdruck des wichtigsten Gegensatzes, der auf Jahre hinaus das Deutsche Reich beschäftigen sollte. „Der Streit zwischen Staat und Kirche, rief Stauffenberg, ist aus der Theorie herausgetreten; dieser Antrag ist ein Symptom des entbrannten Kampfes.“ Voll Hoffnung auf die altkatholische Bewegung meinte er, in der katholischen Kirche vollziehe sich ein Scheidungsprozeß, der ebenso weltgeschichtlich werden könne wie die Reformation. In weiteren Kreisen wurde dieser Glaube geteilt, und wie verächtlich man auch im gegenseitigen Lager von der Zukunft des Altkatholizismus zu denken sich den Anschein gab, so mochte die Sorge wegen der Zunahme des Abfalls doch nicht ohne Anteil an dem Eifer sein, mit dem man gerade jetzt für die Rechte, d. h. für die möglichst ungehemmte Gewalt der Kirche, eintrat.

Staatliche Folgen des Unfehlbarkeitsdogmas.

Aus inneren Gründen konnte der Staat, selbst wenn er zu dem Dogma der Unfehlbarkeit als solchem keine Stellung nahm, den Konflikten nicht fremd bleiben, welche dasselbe zwischen den Anhängern und Gegnern desselben hervorrufen mußte. Es war seine Pflicht, die bürgerlichen Folgen des Bannstrahls fernzuhalten, welchen die Bischöfe gegen die Leugner der Infallibilität schleuderten; er mußte auf seine Weise, durch Einführung der Civilehe, den Abtrünnigen, welchen die Sacramente verweigert wurden, die Eheschließung ermöglichen; er mußte seine Lehrer, die das neue Dogma verwarfen, in ihrem Amte schützen, auch wenn die geistlichen Vorgesetzten sie zu demselben für unfähig erklärten; und wenn vollends ganze Gemeinden oder Mehrheiten in denselben der alten Lehre treu blieben, so mußte er sie in dem Besitze ihrer Kirchen, den die Bischöfe ihnen streitig machten, erhalten. Schon im November und Dezember 1870 waren die ersten Fälle, in denen der preußische Kultusminister diese Folgerungen zu ziehen genötigt war, eingetreten. Professoren der Bonner und der Breslauer Universität, denen von dem Erzbischof Melchers von Köln und dem Fürstbischof Förster von Breslau wegen

Die ersten Konflikte.

Leugnung
einzelne
25. Augu
hatten in
Schutz d
daß, son
seine aus
welche er
wenn sie
liche Rom
Kenntle
Bischof f
Huber u.
Scherr o
Döllinge
Bewegun
Der Erz
gegen di
nicht all
Adresse a
die am
auch ein
König v
zusamme
lands, k
wirklich
Altkath
die unter
in Heide
die hier
Döllinge
die Ziel
der Kir
wissensch
während
gegenwä
macht w
General
punkte
das ihn
Ausschu
Dölling
Altkath
daß D
weislich

Leugnung der Unfehlbarkeit die Ausübung ihres Amtes untersagt wurde, einzelne Pfarrer und Gymnasiallehrer, die sich einer in Nürnberg am 25. August 1870 gegen das neue Dogma erlassenen Erklärung angeschlossen hatten und deshalb mit geistlichen Strafen bedroht wurden, riefen den Schutz des Ministers an, und Mühler konnte nicht umhin zu erklären, daß, soweit es sich um vom Staate angestellte Beamte handle, dieser seine ausschließliche Disziplinarbefugnis wahren müsse und daß er die, welche er vor dem Unfehlbarkeitsdekret als katholisch betrachtet habe, auch wenn sie dasselbe verwürfen, fernerhin als solche ansehen werde. Ähnliche Konflikte traten in Bayern hervor, wo der Minister Luz den Pfarrer Reintle in Mering bei Augsburg im Genuße seiner Pfründe gegen den Bischof schützte, und wo die Münchener Professoren Döllinger, Friedrich, Huber u. a. die Unterwerfung unter das Dogma, die der Erzbischof von Scherr am 20. Oktober 1870 von ihnen forderte, mutig verweigerten. Döllingers Rechtfertigungsschrift vom 20. März 1871 schien der ganzen Bewegung einen festen Halt und einen berühmten Führer zu geben. Der Erzbischof selbst bezeichnete ihn als das geistige Haupt des Aufbruchs gegen die katholische Kirche, und auf der anderen Seite begrüßten ihn nicht allein fast alle Professoren der Münchener Universität in einer Adresse als ihren Führer, sondern eine Versammlung angesehenen Männer, die am 10. April im Museumsaal zu München zusammentrat, begann auch eine Agitation in größerem Maßstabe. Für eine Adresse an den König von Bayern brachten sie in wenigen Wochen 12 000 Unterschriften zusammen und erließen überdies einen Aufruf an die Katholiken Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu gemeinsamem Wirken. Zu einer wirklich bedeutsamen Kundgebung gestaltete sich dann im September der Altkatholiken-Kongreß in München, der von einer kleineren Versammlung, die unter dem Vorsitz des berühmten Juristen Windscheid am 5. August in Heidelberg tagte, veranlaßt war. Den dritthalbhundert Delegierten, die hier zusammenkamen, wurde von einem Siebener-Komite, in dem Döllinger, Reintens und Schulte saßen, ein Programm vorgelegt, das die Ziele der neuen Bewegung klar zusammenfaßte und für die Reform der Kirche als besonders wichtig die Heranbildung eines sittlich frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Klerus bezeichnete, während es der gemeinschädlichen Wirksamkeit der Jesuiten, die an der gegenwärtigen unheilvollen Zerrüttung alle Schuld trage, ein Ende gemacht wissen wollte — eine Forderung, die wenige Tage später auch die Generalversammlung der deutschen Protestantenvereine von ihrem Standpunkte aus erhob. Der Münchener Altkatholikentag nahm nicht allein das ihm vorgelegte Programm an, sondern bildete auch einen ständigen Ausschuss um die Reformbewegung zu organisieren, und beschloß — gegen Döllingers Rat — auf Antrag Schultes mit der Bildung selbständiger Altkatholikengemeinden vorzugehen. Wenn das auch zur Folge hatte, daß Döllinger fortan sich mehr zurückhielt, so war es doch ein unabweislicher Schritt, ohne den die Bewegung sofort ins Stocken hätte

Döllinger.

Altkatholiken-
Kongreß.

geraten müssen. Die begeisterte Zustimmung, welche in zwei großen öffentlichen Versammlungen den Beschlüssen des Delegiertentages gespendet wurde, ließ auf eine lebenskräftige Entwicklung der von geistig so hervorragenden Männern getragenen Bewegung hoffen.

Ultramontane
Agitation.

Indessen waren auch die Gegner rühmig genug gewesen. Gegen Döllingers Äußerung, daß Tausende im Alerus dächten wie er, legten Hunderte und immer neue Hunderte von Geistlichen Verwahrung ein; eine Laienversammlung in München am 23. April, die sich für die Unfehlbarkeit aussprach, wurde das Vorbild für unzählige andere; von besonderem Gewichte waren im September die Kongresse der deutschen Katholikenvereine in Mainz und der bayerischen Bauernvereine in Deggen-
dorf. Auch das Episkopat blieb nicht unthätig. In einem gemeinsamen Hirtenbriefe vom 30. Mai, den nur Bischof Hefele von Rottenburg nicht mit unterzeichnete, obgleich er sich inzwischen auch unterworfen hatte, frohlockten sie, daß die Unfehlbarkeitslehre der Brüststein geworden sei, an dem sich der vernunftstolze Dünkel der Wissenschaft, die sich selbst für unfehlbar halte, gebrochen habe. Schon mehrere Wochen vorher hatte der Erzbischof von München es gewagt die Exkommunikation über Döllinger zu verhängen, obgleich die Konzilsbeschlüsse in Bayern noch immer nicht verkündigt waren und ohne das königliche Placet auch nicht verkündigt werden durften. Dennoch geschah dies am 25. April von dem Erzbischof Graf Bamberg, und es ging ungeahndet hin, da der Ministerpräsident von Bray im Gegensatz zu dem Kultusminister Luz die Unfehlbarkeit begünstigte. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Konflikte sich mehrten, daß die Bischöfe immer kühner wurden, und daß dem Ansehen der Staatsbehörden die schwerste Schädigung drohte, wenn sie nicht eine bestimmte Stellung zu gewinnen wußten.

Bayerischer
Minister-
wechsel.

Es geschah das in Bayern endlich am 22. Juli 1871 dadurch, daß der König den Grafen Bray entließ und den Grafen Hegnenberg-Dux zum Ministerpräsidenten, den Ministerialrat Fäustle zum Justizminister ernannte. Im Einverständnis mit diesen neuen Kollegen richtete Luz am 27. August einen Erlaß an den Erzbischof Scherr, in dem er für den Staat das Recht beanspruchte sein Verhältnis zur Kirche neu zu ordnen, da das Unfehlbarkeitsdogma eine wesentliche Neuerung sei; zugleich kündigte er an, daß die Regierung alle Vorkehrungen treffen werde um die Anhänger der alten Lehre zu schützen und die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes vor kirchlichem Zwange zu sichern.

Bischof Kre-
mentz von
Ermeland.

Zu so entschiedenem Auftreten würde man in München schwerlich den Entschluß gefaßt haben, wenn sich in Preußen nicht die Dinge inzwischen in derselben Richtung entwickelt hätten. Am meisten zugespitzt hatte sich hier der Konflikt durch die Forderung des Bischofs Krementz von Ermeland, daß zwei Lehrer in Braunsberg, Wollmann und Treibel, als Unfehlbarkeitsleugner ihrer Stellen enthoben werden müßten. Das hatte der Minister am 18. März 1871 abgelehnt und am 29. Juni sogar die Anordnung genehmigt, daß Schüler, welche, der Weisung des Bischofs

gehörten
Gymnasia
Exkommun-
der eifri-
den Diöz-
welche di-
Bed-
Kampf
wenig be-
Konzil m-
Geistlich-
des Wel-
Stellung
wie früh-
1. April
Landeste-
Einfluß
selbst ins-
daß der
wirke wi-
grüßte
er die G-
Haltung
Antonelli
dies nich-
Sinne ge-
den Graf-
neten So-
Öffentlich-
der Bitte
jene Dar-
das Eint-
des Pap-
katholisch-
so war j-
lassen we-
Brief an
schen Sto-
zeitigen
Centrum
sondern
wohl üb-
ausfallen
Schluß,
wieviel

gehorchend, den Religionsunterricht dieser Lehrer versäumten, von dem Gymnasium ausgeschlossen würden. Darauf hatte der Bischof mit der Exkommunikation der beiden Lehrer und des Professors Michelis, eines der eifrigsten Unfehlbarkeitsgegner, geantwortet. Auch die Konflikte in den Diözesen Köln, Paderborn, Breslau hatten durch Exkommunikationen, welche die Bischöfe verhängten, an Schärfe zugenommen.

Bedeutsamer noch war es, daß der Reichskanzler persönlich in den Kampf eingetreten war. Das vatikanische Dogma an sich schien ihn wenig beunruhigt zu haben, wie seine kühle Haltung schon vor dem Konzil mutmaßen ließ. Um so bedenklicher erschien ihm die durch die Geistlichkeit geförderte Agitation des polnischen Adels und das Bündnis des Welfentums mit dem Katholizismus, wie es sich in Windthorsts Stellung in der Centrumsfraktion kundgab. Dem Polentum war er, wie früher schon mehrfach, besonders in der Verfassungsdebatte am 1. April scharf entgegengetreten, als die Polen den Ausschluß ihrer Landesteile aus dem Deutschen Reiche beantragt hatten. Gegen den Einfluß Windthorsts auf das Centrum hatte er eine Zeitlang den Papst selbst ins Gefecht zu ziehen gehofft. Als er die Wahrnehmung machte, daß der parlamentarische Einfluß des Centrums in derselben Richtung wirke wie die Thätigkeit derer, welche die vom Papste doch freudig begrüßte Herstellung des Deutschen Reiches grundsätzlich anföchten, hatte er die Gesandtschaft in Rom beauftragt sich zu überzeugen, ob diese Haltung den Absichten des Papstes entspreche. Darauf hatte nicht allein Antonelli dem Grafen Tauffkirchen keinen Zweifel darüber gelassen, daß dies nicht der Fall sei, sondern auch der Papst selbst hatte sich in diesem Sinne gegen Vertreter anderer Mächte geäußert. Als nun aber durch den Grafen Frankenberg, einen der staatsstreuen katholischen Abgeordneten Schlesiens, diese Vorgänge auf Bismarcks Veranlassung an die Öffentlichkeit gebracht wurden und Ketteler sich darauf an Antonelli mit der Bitte um Aufklärung wandte, erklärte der Kardinal am 5. Juni jene Darstellung für falsch. Er habe nur auf Zeitungsnachrichten hin das Eintreten der Fraktion für die Einmischung Deutschlands zu Gunsten des Papstes als verfrüht bezeichnet, keineswegs aber das Bestreben der katholischen Abgeordneten mißbilligt. Wie dem nun auch sein mochte, so war jedenfalls jetzt klar, daß die Kurie das Centrum nicht im Stich lassen werde, und Bismarck säumte deshalb nicht einerseits durch einen Brief an Frankenberg vom 19. Juni die Vorgänge in Rom vom deutschen Standpunkte aus richtigzustellen und andererseits durch einen gleichzeitigen Artikel der Kreuzzeitung anzukündigen, daß die Regierung dem Centrum auf die Dauer nicht bloß verteidigungsweise entgentreten, sondern zum Angriff übergehen werde. Die ultramontane Partei möge wohl überlegen, ob ein solcher Kampf zu Gunsten der römischen Kirche ausfallen könne. War schon vor dreihundert Jahren, so hieß es zum Schluß, in Deutschland das Deutschtum stärker als das Römertum, um wieviel mehr heute, wo Rom nicht mehr die Hauptstadt der Welt,

Bismarcks Haltung.

Der Papst und das Centrum.

sondern beinahe schon die Hauptstadt Italiens ist, und wo die deutsche Kaiserkrone nicht auf dem Haupte eines Spaniers, sondern eines deutschen Fürsten ruht.

Die katholische
Abteilung im
Kultusministe-
rium.

Als erste Angriffsmaßregel war die Aufhebung der 1841 begründeten katholischen Abteilung des Kultusministeriums geplant. Ihr wurde vorgeworfen, daß sie sich nicht als die berufene Ratgeberin der Regierung betrachte, sondern bei allen erheblichen Streitigkeiten die Interessen der Kirche gegen den Staat vertrete; ja späterhin wurde der damalige Direktor Krätzig sogar beschuldigt, daß unter seiner Verwaltung wichtige Aktenstücke, die der katholischen Kirche nachteilig seien, sich spurlos aus den Archiven verloren hätten. Demungeachtet wurde er damals in ehrenvoller Weise seines Amtes entlassen und die Abteilung am 8. Juli 1871 einfach aufgehoben. Den Gedanken einen päpstlichen Nuntius statt ihrer in Berlin anzunehmen, den Bismarck schon früher vergeblich dem Könige empfohlen hatte, mußte er auch jetzt unausgeführt lassen, und die Provinzialkorrespondenz kündigte an, daß die Regierung alle Streitigkeiten mit der katholischen Kirche fortan vom rein staatsrechtlichen Standpunkt aus behandeln werde.

Die Bischofs-
adresse.

Die preußischen Bischöfe hofften gegen diese Maßregeln und Absichten des Ministeriums einen erfolgreichen Schritt zu thun, wenn sie sich in einer Adresse direkt an den König wendeten. Auf einer Konferenz in Fulda am 7. September 1871 beraten, beschuldigte dieselbe das Ministerium, es wolle die ganze katholische Kirche in Preußen schutz- und rechtlos machen und die wenigen Abtrünnigen als die allein berechtigten Vertreter des Katholizismus behandeln; tiefer Schmerz habe darob alle gläubigen Gemüther ergriffen und in viele Herzen sei die Furcht eingezogen, daß Preußen seine alten Überlieferungen der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle. Der König antwortete darauf am 18. Oktober, daß diese Furcht unbegründet sei; kein neues Gesetz sei erlassen, kein altes verletzt worden; nicht im Staate, sondern in der Kirche hätten sich Änderungen vollzogen und bei daraus erwachsenden Konflikten müsse er jeden Preußen in seinen Rechten schützen.

Zustände in
Bayern.

Ob das auf die Dauer ohne Änderung der Gesetzgebung möglich sein werde, fing freilich schon damals an zweifelhaft zu werden; in Bayern hatten sogar das Ministerium und die liberale Partei bereits angekündigt, daß sie zur Regelung der Stellung der Altkatholiken neue Gesetze für erforderlich hielten. Auf eine von dem Abgeordneten Herz deshalb an das Ministerium gerichtete Anfrage hatte nämlich Luz am 14. Oktober sich durchaus zustimmend erklärt und hinzugefügt, daß er in dem Konkordate umsoweniger ein Hemmnis sehe, als der Papst soeben erst öffentlich ausgesprochen habe, daß Konkordate keine Verträge, sondern jederzeit widerrufliche, nur aus päpstlicher Gnade erteilte Privilegien seien. Auch die Regierung sei somit berechtigt einseitig von den Bestimmungen des Konkordates abzuweichen. Allein trotz dieser grundsätzlichen Bereitwilligkeit trug Luz doch Bedenken mit bestimmten Vorlagen

vor den
patriotisch
jorgnis
des Geset
war der
ungeberdi
als erfor
Kanzeln
nicht leug
mancher
von Reg
die Thron
sein voll
fürst jagt
mit der
den Staa
mus nich
stößige
lebhaften
angelangt
wolle liel
Altar un
hinnehme
der Kan
buben,
Artikeln
die Geg
anderen
Darauf
gesetzbuch
drohte,
friedensst
sind man
Ausnahm
burg, J
die Meh
ihres A
ein Aus
der „Ka
Gesetz v
Der
München
geben h
des Aug
die Bes

vor den Landtag zu treten, weil es im voraus feststand, daß ihm die patriotische Mehrheit dabei eine Niederlage bereiten würde. Diese Besorgnis brauchte ihn aber nicht zurückzuhalten, wenn der Gegenstand des Gesetzes, das er wünschte, der Reichskompetenz unterlag, und das war der Fall mit etwaigen strafrechtlichen Verschärfungen, welche das ungeberdige Benehmen der niederen Geistlichkeit besonders auf dem Lande als erforderlich erscheinen lassen konnte. Daß die Verhezung von den Kanzeln bereits einen bedenklich hohen Grad erreicht hatte, ließ sich nicht leugnen und konnte kaum wunder nehmen, wenn man die Sprache mancher bayerischer Bischöfe in Rechnung zog. Erklärte doch Senestrey von Regensburg auf einer Firmungsreise, daß er der erste sein werde die Throne umzustürzen, wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollten, und der kaum ganz zurechnungsfähige Passauer Kirchenfürst sagte nicht allein dem Minister ins Gesicht, die Kirche werde es mit der Demokratie, mit den Massen versuchen um die Herrschaft über den Staat zu gewinnen, da mit dem Absolutismus und Konstitutionalismus nichts mehr anzufangen sei, sondern er führte sogar höchst anstößige Straßenszenen auf, indem er den Regierungspräsidenten unter lebhaften Gestikulationen bis zu seiner Wohnung verfolgte und dort angelangt der zahlreich versammelten Menge wehklagend zurief, er wolle lieber sein Leben lassen als stillschweigend die Angriffe auf den Altar und den dadurch unvermeidlichen Sturz des bayerischen Thrones hinnehmen. Von den Schmähungen, mit denen einfache Geistliche von der Kanzel herab die Liberalen und Altkatholiken als preussische Spitzbuben, Tropfen und Luder verunglimpften, von den aufreizenden Artikeln, in denen die kleine, vielfach von Kaplänen redigierte Presse die Gegner beschimpfte, von ihren Drohungen mit Exkommunikation und anderen geistlichen Strafen wurden zahlreiche beglaubigte Beispiele erzählt. Darauf gestützt beantragte Luz im Bundesrate einen Zusatz zum Strafgesetzbuch, der jeden Geistlichen mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bedrohte, wenn er sein Amt mißbrauche um Staatsangelegenheiten in friedensstörender Weise zu besprechen. Selbst in konservativen Kreisen fand man es allerdings nicht unbedenklich, daß auf diese Weise der Weg der Ausnahmegesetzgebung beschritten werden solle, und Männer wie Blandenburg, Friedenthal und Graf Münster stimmten gegen das Gesetz. Allein die Mehrheit beruhigte sich dabei, daß die Geistlichkeit bei Ausübung ihres Amtes eben auch eine Ausnahmestellung einnehme und deshalb ein Ausnahmegesetz berechtigt sei. Mit 179 gegen 108 Stimmen wurde der „Kanzelparagraph“ angenommen und am 14. Dezember 1871 als Gesetz verkündigt.

Der bayerische Minister mußte natürlich die heftigsten Angriffe im Münchener Landtage wegen der Anregung, die er zu diesem Gesetze gegeben hatte, erwarten. Die erste Gelegenheit dazu bot eine Beschwerde des Augsburger Bischofs Dinkel, der dem Ministerium vorwarf durch die Beschützung des exkommunizierten Pfarrers Kenstle Konkordat und

Der Kanzel-
paragraph.

Angriffe auf
das Ministe-
rium Luz.

Verfassung verletzt zu haben. Der mit der Prüfung dieser Beschwerde betraute Ausschuß erklärte sie für begründet, und so entbrannte denn eine mehrtägige Redeschlacht vom 23.—27. Januar 1872, in der die Minister Hegnenberg-Dux und Luz mit Entschiedenheit die Rechte des Volkes wahrten und den Vorwurf, daß sie eine Parteiregierung seien, scharf zurückwiesen. Die Abstimmung ergab Stimmengleichheit: mit 76 gegen 76 Stimmen wurde das Mißtrauensvotum abgelehnt, weil drei von den Patrioten, die dafür noch selbigen Tages aus dem Parteiklub ausgestoßen wurden, sich der Regierung zugewandt hatten. In dessen war mit diesem einen Angriff der Sturm noch nicht beendet. Von zwei ultramontanen Abgeordneten, Schüttinger und Karl Barth, war schon im Dezember der Antrag gestellt worden zu beschließen, daß die bayerischen Minister keiner Änderung der Reichsverfassung und keiner Beschränkung der bayerischen Sonderrechte ohne vorherige Genehmigung des Landtags zustimmen dürften. Dieselbe Forderung war auch in Stuttgart namens der Volkspartei von dem Abgeordneten Osterlen erhoben worden und wurde in beiden Ständekammern fast gleichzeitig, am 8. und 9. Februar 1872, beraten und abgelehnt. Aber während in Stuttgart eine überwältigende Mehrheit sich für die Verwerfung aussprach, scheiterte dieser Anlauf in München nur an dem Erfordernis der Zweidrittelmajorität, da 76 gegen 72 Stimmen sich für die Annahme erklärten. Gleichwohl blieb das Ministerium im Amte und die ultramontane Partei mußte überdies den Rückstoß ihrer gescheiterten Angriffe in der Lockerung ihres Verbandes empfinden. Während nämlich die Mehrheit derselben, die sich unter Jörgs Leitung im Kasino zu versammeln pflegte, sich im ganzen auf den Standpunkt des Centrums stellte und die Reichsverfassung als eine zwar unerwünschte, aber doch zur Zeit wenigstens nicht zu erschütternde Thatsache hinnahm, war die Minderheit, deren leidenschaftlicher Vorkämpfer der Redakteur des „Vaterland“, Sigl, war und die ihre Sitzungen im Bamberger Hof abhielt, von einer so erbitterten Wut gegen das Reich erfüllt, daß sie sich in Schmähungen desselben gar nicht genug thun konnte und die „Casinesen“ wegen ihrer größeren Zurückhaltung fast ebenso grimmig angriff wie das „Bettelpreußentum“. Bei wichtigen Abstimmungen pflegten allerdings beide Fraktionen sich in der Regel doch zusammenzufinden; allein der tiefe Zwiespalt, der zwischen ihnen herrschte, machte sie völlig regierungsunfähig und diente also wesentlich dem Ministerium als Stütze; auch wurde das Abspringen der gemäßigtesten Elemente bei entscheidenden Verhandlungen durch den natürlichen Widerwillen gegen die Ausschreitungen der Siglschen Patrioten nicht wenig befördert.

Auch in Preußen hatte die Regierung mittlerweile die Überzeugung gewonnen, daß die bestehende Gesetzgebung nicht in allen Stücken zur Abwehr der ultramontanen Angriffe ausreiche. Selbst der Kultusminister von Mühler, der innerhalb der evangelischen Kirche eine freiere Regung unterdrückte und in einer ganzen Reihe von Fällen

Die Spaltung
der bayerischen
Patrioten.

Geistliche
keit trotz
machte, f
der Alt
Einschrä
mache.
mit der
Eheschlie
aus den
sollten.
Maße k
schiedene
zunächst
sammelte
bringen,
des Ath
der Unfi
Unterj
eine fa
nächsten
auf das
Einschl
Sturz
eine Ver
liberalen
in diese
Kronpri
es für
den Kön
des bis
währt n
De
wieder
gesetz ab
hause,
Bismar
sowohl
Den let
lichen
übten
wie er
Wünsch
Windth
aber ni
Flamme

Geistlichen, die dem Protestantenverein angehörten, die amtliche Thätigkeit trotz des Wunsches ihrer Gemeinden verkümmerte oder unmöglich machte, konnte sich doch nicht dem Auerkenntnis verschließen, daß der Schutz der Altkatholiken und die Erfüllung anderer staatlicher Pflichten die Einschränkung der kirchlichen Gewalt auf manchen Gebieten unerläßlich mache. So wurde denn der preußische Landtag am 27. November 1871 mit der Ankündigung von vier neuen Gesetzen eröffnet, durch welche die Eheschließung, die Beurkundung der Civilstandsverhältnisse, der Austritt aus den bestehenden Kirchen und die Schulaufsicht neu geordnet werden sollten. Die konservative Partei war über diese Absichten in hohem Maße bestürzt und die Kreuzzeitung machte sich zum Organe des entschiedenen Widerstandes zumal gegen das Schulaufsichtsgesetz, das zunächst als Ziel des Angriffes ausersahen wurde. Im ganzen Lande sammelten die Konservativen Petitionen um dieses Gesetz zu Fall zu bringen, von dem sie prophezeiten, daß es die Schule zum Werkzeug des Atheismus, zur Pflanzstätte der Revolution, der Internationale und der Unsitlichkeit machen werde, und es gelang ihnen auch über 300000 Unterschriften zu gewinnen. Der Minister von Mühler geriet dadurch in eine fast unmögliche Lage. Er sollte ein Gesetz verteidigen, das seine nächsten Parteifreunde verabscheuten und dessen Vorkämpfer ihn selbst auf das entschiedenste befehdeten. Denn die gesamte liberale Partei mit Einschluß ihrer am weitesten rechts stehenden Gruppen betrachtete seinen Sturz als eine unerläßliche Forderung, so daß am 10. Januar 1872 eine Versammlung ihrer Vertrauensmänner unter dem Vorsitz des altliberalen Abgeordneten von Bonin sich über ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung verständigte. Da der Minister sich überdies mit dem Kronprinzen in einer Personenfrage ernstlich überworfen hatte, hielt er es für besser den Angriff nicht abzuwarten und bat am 12. Januar den König um seine Entlassung, die ihm denn auch unter Ernennung des bisherigen Geheimen Oberjustizrats Falk zu seinem Nachfolger gewährt wurde.

Der neue Minister zog nun die drei anderen Gesetzentwürfe Mühlers wieder zurück, weil sie einer Umarbeitung bedurften; das Schulaufsichtsgesetz aber wurde am 9. Februar in erster Lesung vom Abgeordnetenhaus, freilich nur mit 25 Stimmen Mehrheit, angenommen. Fürst Bismarck trat für dasselbe mit Entschiedenheit ein und wandte sich ebensowohl gegen die konservativen wie gegen die ultramontanen Gegner. Den letzteren empfahl er sich von der Verbindung mit den deutschfeindlichen Elementen frei zu machen, die jetzt so großen Einfluß im Centrum übten und denen er die Mobilmachung der Partei gegen den Staat, wie er sich einige Tage früher ausgedrückt hatte, besonders schuld gab. Wünsche man wirklich den Frieden, so müsse man sich der Führung Windthorsts entziehen, dessen Worte beständig von Öl überströmten, aber nicht von dem, das die Wunden heile, sondern von dem, das die Flammen schüre. Ironisch erklärte sich Windthorst darauf bereit aus

Ministerium
Mühler.Ministerium
Falk.Schulaufsichts-
gesetz.

Windthorst.

der Fraktion zu treten, wenn das Ministerium dafür das Schulaufsichtsgesetz zurücknehmen wolle; Mallinckrodt aber erwiderte, das Centrum sei stolz darauf dieser „Perle von Meppen“ die richtige Fassung gegeben zu haben und weise den Vorschlag sich von ihr zu trennen als eine Beleidigung zurück. Etwas besseren Erfolg hatten Bismarcks Bemühungen die Gegner zu spalten bei den Konservativen. Wenn auch die Kreuzzeitung mit der Mehrheit der Partei zu scharfer Opposition entschlossen war, so scheuten sich doch manche mit der Regierung offen zu brechen und bei der zweiten Lesung des Gesetzes am 13. Februar stieg die Mehrheit für dasselbe auf 52 Mitglieder. Der Hauptkampf stand freilich erst im Herrenhause bevor, dessen Kommission das Gesetz bis zur Unkenntlichkeit umarbeitete. Allein da alle der Regierung anhängigen Mitglieder des Hauses zu der entscheidenden Sitzung herbeiströmten und man aus Äußerungen des Ministerpräsidenten schließen durfte, daß nötigenfalls der König durch die Ernennung neuer Mitglieder den Widerstand brechen werde, so fiel die Abstimmung unerwartet günstig aus und ergab am 8. März eine fast ebensogroße Mehrheit für das Gesetz wie im Abgeordnetenhause. Bei der Ausführung desselben verfuhr das Ministerium mit großer Mäßigung; weitaus die meisten geistlichen Schulinspektoren verblieben im Amte, und da nicht allein der evangelische Oberkirchenrat, sondern auch die katholischen Bischöfe die Weisung erteilten, daß die Geistlichen nicht freiwillig die Aufsicht niederlegen sollten, so fand ein ausgedehnter Wechsel eigentlich nur in den polnischen Landesteilen statt. Denn hier hatten die katholischen Inspektoren, und zwar auch die von deutscher Nationalität, ihre Stellung geflissentlich dazu mißbraucht das Vordringen der deutschen Sprache zu verhindern, und ihre Ersetzung durch Staatsbeamte erschien der Regierung nicht sowohl aus konfessionellen Gründen wie im nationalen Interesse als unabweislige Pflicht.

Bischof Rams-
zanowski.

Während der Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz hatten sich aber auch auf anderen Gebieten des staatlichen Lebens die Beziehungen zwischen der Regierung und dem Episkopate merklich zugespitzt. Auffälligerweise war es der Feldpropst der Armee, Ramszanowski, Bischof in partibus von Agathopolis, der zuerst mit dem ihm vorgesezten Kriegsministerium in ein unheilbares Zerwürfniß geriet. Er untersagte nämlich im Januar 1872 dem Kölner Garnisonprediger die Abhaltung des Gottesdienstes in der auch von den Altkatholiken benutzten Pantaleonskirche und beharrte bei diesem Verbote, nachdem er sich Weisungen vom Papste erbeten hatte, trotz des gegenseitigen Befehles des Kriegsministers. Die Folge davon war, daß er am 28. Mai von letzterem in seinem Amte suspendiert wurde, daß alle Militärgeistlichen, die ihn trotzdem als Vorgesetzten zu betrachten fortfuhren, dasselbe Schicksal erlitten und daß der katholische Militärgottesdienst bei allen dadurch betroffenen Teilen der Armee eingestellt wurde.

Langwieriger gestaltete sich der Konflikt, den Bischof Kremenß von

Ermeland
mann un
mit den
darauf a
und daß
Weise be
antwortet
Widerspr
er seiner
Darin l
Staatsge
machen,
erklärte,
folgen.
die dahin
den Sieg
die Zahl
Ende Ju
der Mor
der Staa
Feier der
dem Kön
der Treu
tember d
forderte
Kremenß
des Inb
nur der
dieser B
man au
machte
übergab,
zu verla
Landesg
große G
habe. V
darüber,
Damit n
Prälat c
teilte der
für unzu
der Land
die Verb
würden
Wa

Ermeland durch die öffentliche Exkommunikation der Ultrakatholiken Wollmann und Michelis heraufbeschwor. Da er allen Gläubigen untersagte mit den Gebannten zu verkehren, machte ihn Falk am 11. März 1872 darauf aufmerksam, daß dies gegen das preußische Landrecht verstöße und daß die Regierung ihn, wenn er den Widerspruch nicht in geeigneter Weise beseitige, nicht länger als Bischof anerkennen werde. Kremenß antwortete darauf, die Beseitigung eines solchen, etwa vorhandenen Widerspruches sei die Aufgabe der obersten Staats- und Kirchenbehörden; er seinerseits erachte sich lediglich durch die kirchlichen Satzungen gebunden. Darin lag eine so offene Ankündigung des Ungehorsams gegen die Staatsgesetze, daß Falk nicht umhin konnte seine Drohung wahr zu machen, wenn der Bischof nicht doch noch einlenkte und ausdrücklich erklärte, daß er willens sei die Staatsgesetze in vollem Umfange zu befolgen. Aber weit entfernt von solcher Nachgiebigkeit lehnte Kremenß die dahin gehende Aufforderung Falks schlechthin ab und schien wirklich den Sieg davonzutragen, als der König dem Beschlusse des Ministeriums die Zahlung des bischöflichen Gehaltes aus der Staatskasse einzustellen Ende Juli seine Zustimmung versagte. Allein er irrte, wenn er annahm, der Monarch habe damit zugleich die von ihm geforderte Anerkennung der Staatsgesetze mißbilligt; vielmehr erhielt er auf seine Bitte bei der Feier der hundertjährigen Vereinigung Westpreußens mit der Monarchie dem Könige persönlich im Namen des Ermeländer Klerus die Gefühle der Treue aussprechen zu dürfen, durch ein Handschreiben vom 2. September die Antwort, das könne nur geschehen, wenn er zuvor die geforderte Erklärung abgegeben habe. Daraufhin reichte nun wirklich Kremenß eine solche Erklärung ein, versah sie aber mit einem Nachjate des Inhaltes, daß in Sachen des Glaubens und für die Wege des Heiles nur der Autorität der Kirche Gehorsam gebühre. Es leuchtete ein, daß dieser Vorbehalt das anscheinende Zugeständnis wiederaufhob, und da man auf diese Weise zu einer Verständigung nicht gelangen konnte, machte Bismarck, dem der König die weitere Behandlung der Sache übergab, den Versuch den Bischof, ohne Bürgschaften für die Zukunft zu verlangen, zu dem Eingeständnisse zu bewegen, daß er gegen die Landesgesetze gefehlt habe, indem er ohne Vorwissen der Regierung die große Exkommunikation öffentlich über Unterthanen des Königs verhängt habe. Allein auch das verweigerte Kremenß und beschwerte sich sogar darüber, daß der Ministerpräsident diese neue Forderung erhoben habe. Damit war der Bruch vollzogen. Bei der Jubiläumsfeier wurde der Prälat am königlichen Hoflager nicht zugelassen und am 25. September teilte der Kultusminister ihm mit, daß die Regierung sich nicht mehr für unzweifelhaft berechtigt halte ihm die Summen auszusahlen, welche der Landtag nur in der Voraussetzung bewilligt habe, daß der Empfänger die Verbindlichkeit der preußischen Staatsgesetze anerkenne: die Zahlungen würden also bis auf weiteres eingestellt werden.

War Ramszanowski in seinem Widerstande anerkanntermaßen von

Bischof Kremenß.

Kardinal
Hohenlohe.

Rom aus bestärkt worden, so ließ sich annehmen, daß auch Kromenz nicht ohne Zustimmung des Papstes den Konflikt soweit getrieben habe, zumal auch die unmittelbaren Beziehungen der Reichsregierung zu Pius IX. sich inzwischen sehr verschlechtert hatten. Bismarck war trotz der Schwankung, welche in Antonellis Äußerungen über die Centrumspartei hervortrat, bemüht geblieben sich auf diplomatischem Wege mit der Kurie zu verständigen und hatte zu diesem Zweck die Ernennung des deutschgesinnten Kardinals Hohenlohe zum kaiserlichen Botschafter beim Papste in Vorschlag gebracht. Der Jesuitenpartei war natürlich damit ein sehr schlechter Dienst geschehen, und da Hohenlohe nicht persönlich nach Rom ging um des Papstes Einwilligung zu erbitten, gelang es ihr leicht Pius zu bestimmen, daß er diese Einwilligung versagte, so verlezend das für die deutsche Regierung auch war. Überdies wurde nicht einmal das Geheimnis über die erfolgte Zurückweisung gewahrt, so daß der Kanzler sich veranlaßt fand die bezüglichen Aktenstücke durch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu veröffentlichen und bei der Budgetberatung im Reichstag am 14. Mai den ganzen Vorgang zu beleuchten. Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck, besonders als er erklärte, daß er nicht etwa an den Abschluß eines Konkordates durch Hohenlohe gedacht habe; Konkordate seien nach der Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas kaum noch möglich ohne die weltliche Macht in einer Weise zu berühren, die wenigstens das Deutsche Reich nicht annehmen könne; denn, fügte er mit erhobener Stimme hinzu, dessen seien Sie sicher: nach Canossa gehen wir nicht, weder in kirchlicher, noch in staatlicher Beziehung. Weiterhin erinnerte er daran, daß Kardinäle wie Richelieu und Mazarin oft genug das Staatsinteresse gegen die Kurie verfochten hätten, und erwiderte Windthorst, der die Ernennung eines Kardinals zum Botschafter mit der eines Generaladjutanten zum Nuntius verglichen hatte, unter stürmischer Heiterkeit, daß er dem Kaiser jedenfalls raten würde einzuwilligen, wenn der Papst geneigt sein sollte einen der kaiserlichen Generaladjutanten zum Nuntius in Berlin zu machen. Übrigens versicherte er, daß er trotz der Ablehnung des Kardinals Fürsten Hohenlohe fortfahren werde nach einer geeigneten Persönlichkeit zu suchen und der Streichung des Botschaftergehaltes daher entgentreten müsse.

Der Papst.

Nicht so gelassen stand der Papst den zunehmenden Verwickelungen gegenüber, und als er einige Wochen später am 24. Juni 1872 den deutschen Leseverein in Rom empfing, klagte er bitter über den ersten Minister einer mächtigen Regierung, der nach großen kriegerischen Erfolgen sich an die Spitze einer lange vorbereiteten Verfolgung der Kirche gestellt habe; allein diese Verfolgung werde unfehlbar den Glanz seiner früheren Triumphe in Frage stellen: „Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, das den Fuß des Kolosses zertrümmert.“ Der Hauptgrund für diese Verbitterung lag in der mittlerweile vom Reichstage beschlossenen Ausweisung der Jesuiten. Seit dem Herbst 1871 war diese Maßregel von der öffentlichen Meinung des

protestant
von den
energischer
also unim
diese Pet
der Mitte
der Antro
Orden ge
Jesuiten,
Auch der
der Ford
Niederlass
überließ
Staaten,
ausdrückli
hinaus w
Verbot de
Antrag z
der Zulaf
geregelt
unter Str
dieser Ant
ten nur ve
partei, ge

Der
gerückt sei
Landespol
Jesuiten-
Bundesge
lung der
mehr wa
Kommissio
niederlass
ausgewies
Orten ver
Minorität
schrittspar
angenomm
Woh
manchen
in den Kr
famen hier
vergiesen.
patres fei
Gesellscha

protestantischen und altkatholischen Deutschland immer lauter gefordert, von den Bischöfen und zahlreichen Petitionen der Katholiken immer energischer zurückgewiesen worden. Als der Reichstag am 15. und 16. Mai, also unmittelbar nach der Botschafterdebatte, in die Verhandlung über diese Petitionen eintrat, verhielt sich der Kanzler völlig still und aus der Mitte der Abgeordneten, die ihm persönlich nahe standen, ging nur der Antrag hervor, die Regierung möge die Stellung der religiösen Orden gesetzlich regeln und soweit deren Thätigkeit, besonders die der Jesuiten, staatsgefährlich oder ungesetzlich sei, sie unter Strafe stellen. Auch der von Gneist empfohlene Kommissionsantrag begnügte sich mit der Forderung von Strafbestimmungen gegen solche Jesuiten, deren Niederlassungen von den Landesregierungen nicht genehmigt seien, und überließ also die Entscheidung über eine etwaige Genehmigung in allen Staaten, wo der Orden nicht wie in Süddeutschland und in Sachsen ausdrücklich verboten war, dem Gutbefinden der Regierungen. Darüber hinaus wurde von dem Fürsten Hohenlohe, Lamey u. a. ein absolutes Verbot des Ordens im ganzen Reiche verlangt; doch zogen sie diesen Antrag zurück zu Gunsten eines Kompromißvorschlages, der die Frage der Zulassung offen ließ, die Bedingungen derselben aber reichsgesetzlich geregelt und die staatsgefährliche Thätigkeit, besonders der Jesuiten, unter Strafe gestellt wissen wollte. Mit 205 gegen 84 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen: außer dem Centrum und den Polen stimmten nur vereinzelte Abgeordnete, darunter acht Mitglieder der Fortschrittspartei, gegen denselben.

Der Bundesrat beschloß darauf, da die Session schon zu weit vorgeückt sei um noch einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, sich nur für die Landespolizeibehörden die Ermächtigung zu erbitten den Mitgliedern des Jesuiten- und der verwandten Orden den Aufenthalt innerhalb des Bundesgebietes untersagen zu dürfen. Diese rein polizeiliche Behandlung der Sache fand jedoch nicht die Billigung des Reichstags. Vielmehr war die Folge der Debatte vom 14. Juni, daß eine freie Kommission die Vorlage umarbeitete und die Auflösung der Jesuiten-niederlassungen binnen sechs Monaten forderte; die Ausländer sollten ausgewiesen, den deutschen Ordensbrüdern der Aufenthalt an bestimmten Orten verboten oder befohlen werden dürfen. Gegen eine etwas stärkere Minorität, der unter anderen Lasfer und ein größerer Teil der Fortschrittspartei sich anschloß, wurde dieser Antrag am 19. Juni endgültig angenommen und vom Kaiser am 4. Juli 1872 als Gesetz verkündigt.

Wohl fehlte es bei der Durchführung dieser Maßregel nicht an manchen Kundgebungen der Sympathie für die Ausgewiesenen, zumal in den Kreisen des katholischen hohen Adels; auch Massendemonstrationen kamen hier und da vor und führten in Essen an der Ruhr sogar zu Blutvergießen. Im ganzen konnte aber die Entfernung der etwa 800 Jesuitenpatres keine große Schwierigkeit bieten. Die Prüfung der Frage, welche Gesellschaften den Jesuiten verwandt seien, zog sich ziemlich lange

Ausweisung
der Jesuiten.

hinaus; erst im Mai 1873 wurde vom Bundesrat festgestellt, daß die vom heiligen Geist und vom Herzen Jesu, sowie die Redemptoristen und Lazaristen dahin zu zählen seien; über andere wurden noch weitere Erhebungen angeordnet, und weit verbreitet war die Meinung, daß bei dem schnellen Wachstum der Orden (von 1869—1872 war die Zahl ihrer Mitglieder von 5800 auf mehr als 8000 gestiegen) noch durchgreifendere Maßregeln nötig seien. Einstweilen schufen die Regierungen in Preußen, den Reichslanden, Baden u. s. w. wenigstens in einer wichtigen Richtung selbständig Abhilfe, indem sie die Anstellung von Schulbrüder und Schulschwestern an den Volksschulen verboten, was die Centrumspartei im preußischen Landtage vergeblich als eine verfassungswidrige Beeinträchtigung des jedem Befähigten zugesicherten gleichen Rechtes auf Zulassung zu den öffentlichen Ämtern hinzustellen suchte. Die Regierungen der meisten Mittel- und Kleinstaaten schlossen sich rückhaltlos der preußischen Politik gegen den Ultramontanismus an; auch Hessen-Darmstadt, wo der Bischof Ketteler bis dahin einen großen Einfluß geübt hatte, schlug andere Bahnen ein, nachdem im September 1872 der Bevollmächtigte zum Bundesrat von Hofmann Nachfolger des verstorbenen Ministers Bechtold geworden war. In Bayern drohte zwar um die Mitte des Jahres durch den am 2. Juni erfolgten Tod des Ministerpräsidenten Hegnenberg-Dux eine Krisis einzutreten, da der König den ultramontan gesinnten Herrn von Gasser zum Nachfolger ernannte und dadurch Luz und seine Kollegen zu einem Entlassungsgesuch nötigte; allein Gasser war nicht imstande ein neues Ministerium zuwege zu bringen, und so blieben schließlich die bisherigen Männer unter dem Präsidium des Herrn von Pfretschner am Ruder.

Die Mittel- und Kleinstaaten.

Aufhebung der Gesandtschaft beim Papst.

Je mehr sich auf diese Weise der nationale Widerstand gegen die römischen Ansprüche kräftigte, um so leidenschaftlicher wurde die Stimmung der Ultramontanen und nicht zum wenigsten des Papstes. Eine Allokution, die er am 22. Dezember 1872 an die Kardinäle richtete, überbot an Heftigkeit alles bisher dagewesene. Während man die katholische Kirche hartnäckig bedrückte, hieß es darin, behaupte man unverschämterweise sie gar nicht zu schädigen und scheue sich nicht die tobende Verfolgung den Katholiken selbst schuld zu geben, obgleich die Bischöfe sich doch nur weigerten die weltlichen Gesetze höher zu stellen als die heiligen Vorschriften der Kirche, nicht aber gewissenhaft dem Kaiser zu geben was des Kaisers sei. Selbst Reichensperger fand es geraten zur Entschuldigung dieser maßlosen Heftigkeit daran zu erinnern, daß man den lateinischen Kanzleistil der Kurie nicht allzu buchstäblich nehmen dürfe; für die deutsche Regierung blieb nach solchen Kundgebungen nichts anderes übrig, als dem letzten Vertreter der Gesandtschaft beim Papste, dem Secondelieutenant Stumm, nun gleichfalls Urlaub zu erteilen und dadurch die diplomatische Verbindung am 30. Dezember 1872 völlig abzubrechen.

Aber auch durch den weiteren Ausbau der Gesetzgebung gedachte

man die
rität zurück
geordneten
Straf- und
Vorlagen,
trug, da e
des preuß
diesen M
beweisen.
einer Kir
Disziplin
und Anst
Fall aus
zu mache
außerhalb
deshalb d
schen Uni
setzungen
sollte der
Geschichte
seine Anf
des Bisch
werden, d
im Fall d
Jahre erk
gegen den
liche Anst
lichen Auf
nicht unte
Geldstraf
Demeriten
von einer
scheidungs
bestimmte
hufe eine
bei dem
hatten.

Daß
Gesetze ei
Bischof
1873 fol
spiel und
setzen au
Oppositio
diese Ges
Bulle.

man die heftigen Angriffe des Ultramontanismus auf die staatliche Autorität zurückzuweisen. Schon im November hatte Minister Falk dem Abgeordnetenhaus einen Entwurf über die Grenzen des Gebrauchs kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vorgelegt; am 9. Januar 1873 folgten drei neue Vorlagen, für die äußerlich Fürst Bismarck die Verantwortlichkeit nicht mitrug, da er am 21. Dezember 1872 auf seinen Wunsch von dem Präsidium des preussischen Ministeriums entbunden war; daß er gleichwohl auch diesen Maßnahmen beistimme, sollte bald sein Auftreten im Herrenhaus beweisen. Die eine Vorlage ordnete das Verfahren beim Austritt aus einer Kirchengemeinschaft, die zweite stellte die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest, die dritte traf Bestimmungen über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Zweck der beiden letzteren war es, wie Falk auseinandersetzte, den Klerus innerlich und äußerlich selbständiger zu machen und ihn von dem Druck zu befreien, der von Mächten, die außerhalb der deutschen Nation ständen, auf ihn geübt werde. Es wurde deshalb die Vorbildung auf einem deutschen Gymnasium und einer deutschen Universität vorgeschrieben, an deren Stelle unter bestimmten Voraussetzungen ein bischöfliches Seminar treten durfte; seine allgemeine Bildung sollte der Kandidat außerdem durch eine Staatsprüfung in Philosophie, Geschichte, deutscher Litteratur und den klassischen Sprachen bekunden; seine Anstellung sollte sodann eine feste, nicht von der bloßen Willkür des Bischofs abhängige sein; sie mußte dem Oberpräsidenten angezeigt werden, dem ein genau begrenztes Einspruchsrecht beigelegt wurde und der im Fall der Unterlassung der Anzeige oder bei Nichtbesetzung einer seit einem Jahre erledigten Pfarrstelle Geldstrafen bis zur Höhe von 2000 Thalern gegen den säumigen Bischof beantragen konnte. Seminare, Konvikte und ähnliche Anstalten wurden, was Lehrplan und Hausordnung betraf, der staatlichen Aufsicht unterstellt und sollten geschlossen werden, wenn sie sich derselben nicht unterwürfen. Die Strafbefugnis der geistlichen Oberen wurde auf Geldstrafen bis zu 30 Thalern, auf dreimonatliche Verweisung in eine Demeritenanstalt und Entlassung aus dem Amte beschränkt; Bestrafungen von einer gewissen Höhe an sollten dem Oberpräsidenten mit den Entscheidungsgründen mitgeteilt werden; auch der Bestrafte konnte innerhalb bestimmter Grenzen Berufung an den Staat einlegen, der zu diesem Behufe einen besonderen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten schuf, bei dem auch die Oberpräsidenten gegen widersehlige Geistliche zu klagen hatten.

Daß sich gegen diese klar durchdachten und in sich abgeschlossenen Gesetze ein heftiger Widerspruch erheben werde, war selbstverständlich. Bischof Martin von Paderborn ging voran und schon am 30. Januar 1873 folgten die Erzbischöfe namens des ganzen Episkopats seinem Beispiel und erklärten, daß weder sie noch ihre Priester sich derartigen Gesetzen aus freien Stücken unterwerfen würden. Die parlamentarische Opposition legte besonderen Nachdruck darauf, daß die Verfassung durch diese Gesetze verletzt werde. Falk selbst gab zu, daß die Frage zweifel-

Die Falk'schen
Vorlagen.

Die Opposition
bagegen.

Zusätze zur
Verfassung.

haft sei, indem er dem Hause empfahl bei der Beratung diejenigen Formen zu beobachten, die bei Verfassungsänderungen vorgeschrieben seien. Die Mehrheit aber ging noch einen Schritt weiter und beschloß zwei Zusätze zu Artikel 15 und 18 der Verfassung, durch welche ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß die Religionsgesellschaften unbeschadet der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten den Gesetzen und der Aufsicht des Staates unterworfen seien und daß die Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen sowie die Begrenzung der kirchlichen Disziplinargewalt durch Gesetz geregelt werden solle. Die Regierung stimmte diesen Vorschlägen bei, und es fanden dann in den vorgeschriebenen Zwischenräumen in beiden Häusern die erforderlichen Lesungen statt. Das Centrum sparte dabei weder Spott noch Drohung um die Mehrheit zu spalten; Windthorst's höhnische Bemerkung, daß man schon anfangs der Regierung die Gesetze zu apportieren, die sie nicht selbst vorschlagen möge, entbehrte doch nicht ganz der Wahrheit, und auf der anderen Seite entsprach Virchow's Versicherung, daß der deutsche Kaiser liberaler werde sein müssen als der König von Preußen, daß die Gedanken der preussischen Könige größer geworden seien mit der Vergrößerung ihres Gebietes, zwar durchaus der herrschenden Stimmung des Tages, konnte aber doch zweifelnde Gemüter schwerlich zu demselben Optimismus bekehren. Die Fortschrittspartei stimmte daher auch zum Teil gegen die Verfassungsänderung, nicht minder manche Konservative, so daß die Minorität bis auf 117 Stimmen anwuchs, wogegen freilich die Majorität über 260 Stimmen zählte. Die Gefahr einer Niederlage war also im Abgeordnetenhaus nicht vorhanden; fraglicher stand es damit in der ersten Kammer, wo die protestantische Orthodoxie ihr eigenes Interesse durch die Beschränkung der geistlichen Disziplinargewalt und die Einsetzung eines staatlichen Gerichtshofes ebenso ernstlich bedroht fand wie der Ultramontanismus. Bismarck hielt es selbst für nötig mit großer Energie am 10. März die Verfassungsänderung zu befürworten und sich dabei mit den Konservativen, deren Angriffe auf ihn seit Jahresfrist immer heftiger geworden waren, gründlich auseinanderzusetzen. Nicht er habe sich von ihnen, sondern sie hätten sich von ihm getrennt; dadurch habe der Liberalismus allerdings Fortschritte gemacht und werde noch mehr machen; das sei aber lediglich Schuld der Konservativen, die nicht einsehen wollten, daß es sich zwischen Staat und Kirche wieder um den uralten Machtstreit handle, der sich durch die ganze Geschichte ziehe. Obgleich der Waffenstillstand, der durch die preussische Verfassung geschaffen worden, nur der Kirche Vorteil gebracht habe, würde er doch nicht daran gedacht haben ihn zu brechen, wenn nicht das Auftreten der Centrumspartei, das Verhalten der katholischen Ministerialabteilung, die polnische Propaganda des Adels und der Geistlichkeit ihn gelehrt hätten, daß es die höchste Zeit sei einem staatlichen Dualismus allerschlimmster Art entgegenzutreten. Dazu beanspruche er auch die Hilfe des Herrenhauses, das am allerwenigsten die Autorität

Bismarck's
Befürwortung
beriefen.

der Regie
Gegner g
und mit
in erster

Nun
die von
seinerseits
griff Bis
verglich
geschoben
krieg wol
daß der
Auf diese
wort nich
Herrenha
beraten
zeiten sie
des Volk
anfange
deutschen
Teilnahm
Versicher
nachdem
hatte: di
galten fi
Fortschri
zweifelnd
Wahlau
großen
halb die
stützen n

Bo
der kath
nehmen
hätte.
Anregun
wurde d
Centrum
zismus
dieser G
zeichner
üben.
von ihm
zweiten
hatte m

der Regierung unterwühlen lassen dürfe. Wenn er dadurch auch keinen Gegner gewann, so befestigte sein Auftreten doch die Schwankenden und und mit ungefähr 30 Stimmen Mehrheit wurde die Verfassungsänderung in erster und am 4. April in zweiter Lesung genehmigt.

Nun erst konnte das Herrenhaus in die Beratung der vier Gesetze, die von den Abgeordneten im Laufe des März angenommen waren, auch seinerseits eintreten. Noch leidenschaftlicher als bei der Verfassungsdebatte griff Bismarck in diese Verhandlungen vom 24.—28. April ein. Er verglich die Centrumspartei mit der Internationale, nannte sie eine vorgeschobene Breschbatterie, hinter der die Leute ständen, die den Bürgerkrieg wollten, und erklärte, die Regierung werde dafür Sorge tragen, daß der König Herr im Staate bleibe und nicht die Centrumspartei. Auf diese Tonart blieben die Windthorst und Schorlemer-Alst die Antwort nicht schuldig, als die Gesetze wegen einiger Abänderungen, die das Herrenhaus beliebt hatte, noch einmal am 9. Mai von den Abgeordneten beraten werden mußten; unter heftigen Ausfällen gegen Bismarck prophezeiten sie, daß diese drakonischen Gesetze an dem passiven Widerstande des Volkes zerschellen würden, daß es in den Geistern schon zu dämmern anfange und der Sieg der Kirche nahe sei. Der großen Mehrheit des deutschen Volkes, die den kirchenpolitischen Debatten mit der lebhaftesten Teilnahme und Sympathie gefolgt war, erschienen solche hochtrabende Versicherungen beinahe lächerlich; man glaubte des Sieges sicher zu sein, nachdem Bismarck selbst mit solcher Entschiedenheit die Fahne ergriffen hatte: die „Maigesetze“, die der König am 11. Mai 1873 unterzeichnete, galten für eine Waffe von unzweifelhafter Wirksamkeit, und selbst die Fortschrittspartei, die manchen Schritten der Regierung nur zögernd und zweifelnd sich angeschlossen hatte, erklärte in ihrem von Virchow verfaßten Wahlauftruf vom 23. März, daß der Streit den Charakter eines großen „Kulturkampfes“ der Menschheit angenommen habe und sie deshalb die Regierung im Verein mit den anderen liberalen Parteien unterstützen werde.

Von großem Werte würde es gewesen sein, wenn aus der Mitte der katholischen Bevölkerung sich zustimmende Erklärungen hätten nehmen lassen oder wenn der Altkatholizismus an Ausdehnung gewonnen hätte. Beides war jedoch nur in bescheidenem Maße der Fall. Auf Anregung des Herzogs von Ratibor und anderer schlesischer Edelleute wurde dem Kaiser am 14. Juni 1873 eine Adresse überreicht, die dem Centrum das Recht bestritt sich als ausschließlichen Vertreter des Katholizismus hinzustellen; allein breitere Bevölkerungsschichten standen hinter dieser Erklärung nicht, und die „Staatskatholiken“, wie man die Unterzeichner nannte, vermochten deshalb keinen nennenswerten Einfluß zu üben. Der Altkatholizismus aber breitete sich so langsam aus, daß man von ihm nicht viel Wirkung nach außen erwarten durfte. Auf seinem zweiten Kongreß, der am 22. September 1872 in Köln gehalten war, hatte man zwar die Seelsorge der zerstreuten Gemeinden besser zu ordnen

Annahme der
Maigesetze.

Die Staats-
katholiken.

Die Altkatho-
liken.

gesucht und auch sonst manche förderliche Beschlüsse gefaßt; von seiten der evangelischen Mittelpartei, des Protestantenvereins, der anglikanischen und der griechisch-orthodoxen Kirche waren sympathische Kundgebungen erfolgt, allein das wichtigste, ein massenhafter Beitritt deutscher Katholiken, blieb aus. Nur in wenigen Gegenden, besonders im südlichen Baden, konnte man von hoffnungsreichen Gemeindegründungen reden; fast überall sonst behielt der Altkatholizismus den Charakter der Diaspora. Um so dringlicher war es freilich diese durch ein einigendes Band zusammenzufassen, und dies geschah zu Pfingsten 1873, indem 55 Delegierte altkatholischer Gemeinden und 20 Priester in Köln zusammentraten und den früheren Professor der Theologie in Breslau, Reinkens, zum Bischof erwählten. Ihm zur Seite wurde eine Synodalrepräsentanz von 9 Mitgliedern (Reusch, Knoedt, Schulte, Michelis, Friedrich, Windscheid u) gestellt und auf den 12. September der dritte Kongreß nach Konstanz einberufen, der den Entwurf einer Kirchenverfassung beraten sollte. Sobald dies geschehen war, wurde Reinkens, der inzwischen durch den jansenistischen Bischof Heycamp von Deventer geweiht war, in Preußen als Bischof anerkannt und mit einem Gehalte von 16 000 Thalern bedacht; auch Baden und Hessen bestätigten die Wahl, nicht aber Bayern, wo man sich durch das Konkordat behindert glaubte und durch das Rechtsgutachten einer zur Prüfung der Frage niedergesetzten Kommission in dieser Ansicht bestärkt wurde. Der Antrag, den Böck namens der Liberalen in der Kammer auf Bewilligung eines Gehaltes für Reinkens stellte, blieb in der Minderheit, und das völlige Gleichgewicht, in dem sich die beiden Parteien unausgesetzt hielten, gestattete nicht zu hoffen, daß von seiten des Staates den bayerischen Altkatholiken eine kräftige Förderung zu teil werden könne.

Bischof
Reinkens.

Briefwechsel
zwischen Papst
und Kaiser.

Wohl aber erhielten sie eine unerwartete moralische Stütze durch einen Briefwechsel zwischen dem Papste und dem deutschen Kaiser, der Mitte Oktober 1873 veröffentlicht wurde. Unter dem Vorgeben, daß er gehört habe, der Kaiser selbst stimme mit den jüngsten Maßnahmen seiner Regierung, deren Ziel die Vernichtung des Katholizismus sei, nicht überein, hatte Pius IX. am 7. August einen Brief an denselben gerichtet, in welchem er warnend prophezeite, daß die letzte Folge dieser Schritte die Untergrabung des Thrones sein werde; das Recht zu dieser Mahnung wollte er daraus schöpfen, daß es seine Pflicht sei allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken seien; denn in irgend einer Beziehung, die näher darzulegen hier nicht der Ort sei, gehöre jeder, der die Taufe empfangen habe, dem Papste an. Der Kaiser erwiderte darauf am 3. September in würdigster Weise. Er bedauerte, daß der Papst die irrige Meinung hege, als ob in Preußen irgend eine Maßregel ohne die Zustimmung des Landesherrn getroffen werden könne. Den staatsfeindlichen Antrieben, durch welche eine katholische Partei seit zwei Jahren den konfessionellen Frieden zu untergraben suche, der offenen Auflehnung gegen die Landesgesetze, zu der hohe Geistliche

fortgesch
gebe er
der Din
Christi
werde.
empfang
diese ni
schloß d
gleich m
kenne,
Vermitt
schieden
unseren
druck m
Au
Zustimm
hochbet
Meeting
mußte,
nach sy
Peels r
Volkes,
gegen d
dagegen
entgegen
liberale
der gan
fluß de
und an
Be
dem ve
wenden
steigerte
hatten
in Fulk
gesehe
lehnte
ihrer E
derselbe
Anstell
die Ver
Pfändu
der da
an die
der lau

fortgeschritten seien, zu wehren erheische seine königliche Pflicht. Gern gebe er sich der Hoffnung hin, daß der Papst, von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, dieser Agitation, mit welcher die Religion Jesu Christi nichts zu schaffen habe, durch seine Autorität ein Ende machen werde. Was aber die Bemerkung anlangt, daß jeder, der die Taufe empfangen, in irgend einer Weise dem Papste angehöre, so könne er diese nicht ohne Widerspruch übergehen. Der evangelische Glaube, so schloß der Brief, zu dem ich mich, wie Ew. Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Glaubens hält uns aber nicht ab mit denen, welche den unseren nicht teilen, in Frieden zu leben und Ew. Heiligkeit den Ausdruck meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Auf protestantischer Seite wurde diese königliche Antwort mit jubelnder Zustimmung begrüßt; auch im Auslande fand sie ein lautes Echo. Der hochbetagte Carl Russell veranstaltete am 27. Januar 1874 ein großes Meeting in London, dem er selbst freilich Krankheit halber fernbleiben mußte, das aber in seinem Sinne unter Sir John Murrays Vorsitz nach sympathischen Reden des Dechanten von Canterbury, Sir Robert Peel's und anderer dem deutschen Kaiser die Bewunderung des englischen Volkes, der deutschen Nation die herzlichste Teilnahme in ihrem Kampfe gegen den Ultramontanismus aussprach. Daß der Herzog von Norfolk dagegen am 6. Februar ein katholisches Meeting veranstaltete um die entgegengesetzten Gesinnungen kundzuthun, schwächte den Eindruck der liberalen Versammlung nicht ab, sondern verschärfte nur den Gegensatz, der ganz besonders auch durch einige Aufsätze Gladstones über den Einfluß der vatikanischen Dekrete auf die Unterthanentreue der Katholiken und andere verwandte Fragen in ein helles Licht gerückt wurde.

Von dem Papste war nicht zu hoffen, daß er seine Autorität in dem versöhnlichen Geiste, um den der Kaiser ihn gebeten hatte, anwenden werde. Die Konflikte der Bischöfe mit der preussischen Regierung steigerten sich daher zu immer größerer Heftigkeit. Schon am 26. Mai hatten die Kirchenfürsten nach einer neuen Konferenz, die Ende April in Fulda abgehalten war, ihre Mitwirkung zur Durchführung der Maßregeln verweigert. Einer nach dem anderen, der Baderborner zuerst, lehnte es dann ab die Oberpräsidenten Kenntnis von der Einrichtung ihrer Seminare nehmen zu lassen und führte dadurch die Schließung derselben herbei. Nirgends wurde die vorgeschriebene Anzeige von der Anstellung neuer Geistlichen erstattet und infolgedessen begann sehr bald die Verhängung von Geldstrafen, die, da sie nicht erlegt wurden, durch Pfändung beigetrieben werden mußten. Dem Erzbischof Ledochowski, der dabei besonders in den Vordergrund trat, wurde schon vom Oktober an die Gehaltszahlung entzogen. Unbeirrt dadurch und getragen von der lauten Zustimmung seiner Diözesanen, besonders des polnischen

Englische Meetings.

Ungehorsam der Bischöfe.

Ledochowski.

Abels, setzte er seine Unbotmäßigkeit standhaft fort und wies die Aufforderung des Oberpräsidenten Günther von seinem Amte freiwillig zurückzutreten entschieden zurück. Als darauf das Verfahren wegen Amtsentsetzung vor dem geistlichen Gerichtshofe gegen ihn anhängig gemacht wurde, weigerte er sich vor dem mit der Voruntersuchung beauftragten Kreisgericht in Posen zu erscheinen. Daneben wuchsen die Strassummen, die er zu zahlen hatte, immer mehr an und konnten durch Pfändung nicht mehr beigetrieben werden. Es blieb also nichts übrig als sie in Haft umzuwandeln und den Erzbischof am 3. Februar 1874 einzuziehen. Während er so im Gefängnis zu Ostrowo saß, trat der geistliche Gerichtshof zusammen und sprach am 15. April seine Amtsentsetzung aus. Den Bischof von Trier und den Erzbischof von Köln, gegen den bereits Geldstrafen im Betrage von etwa 30 000 Thalern verhängt waren, hatte die Regierung inzwischen im März gleichfalls verhaften lassen.

Sebisvatangen.

Schon einige Monate früher war durch den Tod des Bischofs Rött von Fulda die Frage brennend geworden, in welcher Weise die Verwaltung der erledigten Bistümer zu ordnen sei. Darauf daß eine Neuwahl in den vorgeschriebenen Formen zustande käme, durfte man nicht rechnen. War der Bischof abgesetzt, so galt den Katholiken die Diözese ja überhaupt nicht für verwaist und eine Wiederbesetzung des erledigten Stuhles konnte für sie gar nicht in Frage kommen; aber auch wenn der Bischof starb, war eine Verständigung nicht zu erwarten; wie in Fulda mußte die Regierung überall von den ihr präsentierten Kandidaten die eidliche Anerkennung der Staatsgesetze fordern, und diese zu leisten galt wieder den Ultramontanen für unzulässig. Nicht einmal die Wahl eines von der Regierung anerkannten Bistumsverwesers ließ sich in Aussicht nehmen, da auch diesem der Eid abgefordert werden mußte. Um den daraus entspringenden Schwierigkeiten abzuweichen legte nun das preußische Ministerium, an dessen Spitze seit dem 9. November 1873 wieder Bismarck stand, dem Landtage am 20. Januar 1874 ein Gesetz vor, durch das ein Bistumsverweser, der ohne den Eid geleistet zu haben dies Amt ausübe, mit Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren, das Domkapitel aber, welches die Wahl eines Verwesers vorzunehmen sich weigere, mit Einbehaltung der ihm zustehenden Staatsgelder bedroht wurde. Zur Verwaltung des Diözesanvermögens sollte nötigenfalls ein staatlicher Kommissar ernannt werden, zur Besetzung erledigter Pfarrstellen aber der Kirchenpatron und eventuell die Gemeinde selbst befugt sein. Der starke Eingriff in das kanonische Recht, der in diesen letzten Bestimmungen lag, erbitterte das Centrum aufs äußerste; Mallinckrodt, der schon die Zeit kommen sah, wo alle Bischofsstühle verwaist seien und dem Klerus der junge Nachwuchs fehle, hielt eine seiner heftigsten Reden gegen das Gesetz und prophezeite, daß eine Umwälzung der verwilderten Bevölkerung dereinst Wogen aufstürmen werde, unter denen die Liberalen ihr Grab finden würden. Ohne sich durch solche Drohungen schrecken

Gesetz über die
Verwaltung er-
ledigter Bis-
tümer.

zu lassen
Gesetzes
desselben
zweites,
jähriges
in einzel
Oberprä
nungsmä

Unge
es der
nissen de
anerkan
waren, u
besetzt u
gegen w
überdies
Kircheng
religiöse
fachsten
Fürst
dürfnisse
fallen,
konnte
alle auf
den von
der Me
sichert,
solches
Punkt r
mäßig
dürften
geordnet
und in
Herrenh
anderen
Besorgn
doch nie
derunge
Bedenke
konnte
Hinsicht
Ehe im
nächst
lehnte,
Vorlage

zu lassen hielt die Mehrheit doch eine gründliche Prüfung des wichtigen Gesetzes in einem Ausschusse für nötig, worüber sich dann die Annahme desselben bis in den Mai 1874 verzögerte. Gleichzeitig wurde ein zweites, minder bedeutendes Gesetz genehmigt, dessen Zweck war die vorjährigen Beschlüsse über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in einzelnen Punkten zu erläutern und zu ergänzen, besonders auch den Oberpräsidenten das Recht zu erteilen das Vermögen einer nicht ordnungsmäßig besetzten Pfarre mit Beschlag zu belegen.

Ungleich wichtiger jedoch als die Ordnung dieser Verhältnisse war es der Verwirrung vorzubeugen, die in den bürgerlichen Rechtsverhältnissen dadurch zu entstehen drohte, daß Pfarrer, die vom Staate nicht anerkannt waren, Ehen einsegneten, die infolgedessen nicht rechtsgültig waren, oder daß in immer zahlreicheren Gemeinden die Pfarrstellen nicht besetzt und deshalb Ehen nicht geschlossen werden konnten. Abhilfe dagegen war nur in der obligatorischen Civilehe zu finden, für die ja überdies die Rücksicht auf die Altkatholiken und alle keiner anerkannten Kirchengemeinschaft angehörigen Staatsbürger sprach. Gleichwohl stellten religiöse Bedenken, die der Kaiser gegen die Civilehe hegte, dieser einfachsten Lösung nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen, und auch Fürst Bismarck wünschte dieselbe nicht. Allein dem unabweisbaren Bedürfnisse gegenüber ließen sie „mit schwerem Herzen“ ihren Widerspruch fallen, und bald nach der Eröffnung der preußischen Landtagsession konnte Falt einen Gesetzentwurf einbringen, der die Eheschließung und alle auf die Beurkundung des Personenstandes bezüglichen Handlungen den vom Staate zu ernennenden Standesbeamten übertrug. Von seiten der Mehrheit war diesem Entwurfe die beste Aufnahme im voraus gesichert; hatte doch das Abgeordnetenhaus sowohl wie der Reichstag ein solches Gesetz bereits vorher nachdrücklich gefordert. Nur über einen Punkt waren die Freunde der Vorlage geteilter Meinung: ob es zweckmäßig sei, daß auch die Geistlichen zu Standesbeamten ernannt werden dürften oder nicht. Am Ende siegten bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhause diejenigen, welche die Geistlichen nicht ausschließen wollten, und in dieser Form wanderte das Gesetz am 23. Januar 1874 ins Herrenhaus. Unerwarteterweise beschloß dieses nun neben einigen anderen Abänderungen auch den Ausschluß der Geistlichen; aber die Besorgnis, daß darüber die ganze Sache mißlingen werde, bestätigte sich doch nicht. Vielmehr trat nicht allein das Abgeordnetenhaus den Änderungen des Herrenhauses bei, sondern auch die Regierung ließ ihre Bedenken fallen, sodaß am 9. März 1874 das Gesetz publiziert werden konnte. Noch in demselben Monate wurde dann von den bürgerlichen Einschiuss und Böll im Reichstage der Antrag gestellt die bürgerliche Ehe im ganzen Reiche einzuführen, und wenn der Bundesrat auch zunächst den vom Reichstage angenommenen Entwurf am 11. Juni ablehnte, so forderte er doch gleichzeitig den Reichskanzler auf eine andere Vorlage auszuarbeiten zu lassen. Dies geschah im Laufe des Jahres, und

Die Civilehe.

im Januar 1875 wurde dieselbe nach sehr umfänglichen Debatten vom Reichstage angenommen. Ein besonderer, auf das persönliche Verlangen des Kaisers eingeschobener Artikel besagte, daß die kirchlichen Verpflichtungen in bezug auf Taufe und Trauung durch dies Gesetz nicht berührt würden, ein Hinweis, der dazu beitragen sollte der befürchteten Zunahme der Unkirchlichkeit entgegenzuarbeiten. Daß trotzdem Taufe und Trauung fortan, besonders in den Großstädten, von vielen, die bisher nur widerwillig zu diesem Behufe sich an die Geistlichen gewandt hatten, ohne religiöse Weihe vollzogen wurde, ließ sich dadurch freilich nicht verhindern; den einzelnen Kirchengemeinschaften aber erwuchs daraus umsomehr die Pflicht ihren moralischen Einfluß auf die Bevölkerung zu verstärken und in möglichst weitem Umfange das zu einer That des freien Entschlusses zu machen, was bisher die Wirkung des Zwanges gewesen war.

Das Expatri-
ierungs-gesetz.

Schuf die Einführung der Civilehe einen Ersatz für die vieler Orten mangelnde Thätigkeit katholischer Geistlicher, so schien es aber weiter auch nötig den nicht anerkannten, ungesetzlich ernannten oder vom Staate abgesetzten Bischöfen und Priestern wirksamer als bisher entgegenzutreten. Das mildeste dazu ausreichende Mittel war die Entfernung derselben aus ihren Diözesen, bezw. Gemeinden, die Internierung an bestimmten Orten und schlimmsten Falles die Ausweisung aus dem Bundesgebiete. Die letztere wurde in dem Gesetze, welches der Bundesrat auf Antrag Preußens dem Reichstage vorlegte, in der Weise herbeigeführt, daß ein Geistlicher, welcher den ihm angewiesenen Aufenthaltsort verlasse, der Staatsangehörigkeit verlustig gehen sollte, wodurch die Landesregierung das Recht erhielt ihn als einen Ausländer auszuweisen. Gewiß hatte Peter Reichensperger nicht ganz unrecht, wenn er meinte, diese Vorlage würde noch vor wenigen Jahren jeden echten Liberalen zornrot gemacht haben; die Karlsbader Beschlüsse seien im Vergleich mit diesem Gesetze Zwergenarbeit gewesen. Allein man konnte ihm erwidern, daß es kein anderes Mittel gebe die Staatsordnung aufrecht zu erhalten und daß scharf geschnittene Wunden leichter heilen würden als die mit stumpfen Instrumenten beigebrachten. Selbst aus dem Schoße der Fortschrittspartei wurde der Gesetzentwurf warm unterstützt und endlich am 25. April 1874 mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen.

Jede neue Maßregel dieser Art vergrößerte naturgemäß die Erbitterung, mit welcher die Centrumspartei und die breiten, hinter ihr stehenden Schichten der Bevölkerung die Regierung bekämpften. Ihre Presse, ihre Vereine und Versammlungen nährten den Haß gegen das Reich und dessen leitende Häupter in geschicktester Weise und diese planmäßige Verhegung erzeugte einen immer glühenderen Fanatismus. Unter den Bischöfen trat, seit Ledochowski, Melchers und Eberhard von Trier im Gefängnis saßen, besonders Martin von Paderborn in den Vordergrund, bis auch er im August 1874 verhaftet wurde. An Massenfundgebungen zu Gunsten der vom Staate bedrängten Bischöfe fehlte es

nirgend-
sammen
mußten.
den die
hervor,
M

im Bad
schloß d
Pistol
Hand.

später
ermorde
schaftlic
wegen
in Sal
Lektüre
katholis
nachdem
urteilt

M
tanism
sehr st
habe.

rief er
Rochsch
baren

durch
gang
verantw

es jog
ein gut
nächste
doppelt
am 18

ultram
viele k
Kathol
mehr

nation
fund,
dings
Reichs

fahrten
montan
oder g

nirgends in katholischen Gegenden, und vereinzelt waren auch schon Zusammenrottungen vorgekommen, die mit Waffengewalt entfernt werden mußten. Am deutlichsten und bedauerlichsten aber trat der hohe Grad, den die Verblendung und Verhezung bereits erreicht hatte, in einer That hervor, die ganz Europa in Aufregung versetzte.

Als am 13. Juli 1874 Fürst Bismarck mittags zwischen 1 und 2 Uhr im Bade Kissingen, wo er die Kur gebrauchte, nach der Saline fuhr, schoß der 21 jährige Böttchergeselle Kullmann aus Magdeburg auf ihn ein Pistol ab und verwundete ihn an der zum Grube erhobenen rechten Hand. Sofort verhaftet, erklärte er dem Kanzler, der ihn eine Stunde später im Gefängnis aufsuchte, er habe ihn der Kirchengesetze wegen ermorden wollen. Mitschuldige besaß er nicht. Eine rohe und leidenschaftliche Natur, hatte er vor wenigen Wochen erst eine Gefängnisstrafe wegen Mißhandlung seines früheren Meisters abgehüßt, und war dann in Salzwedel Mitglied des katholischen Männervereins geworden; die Lektüre der ultramontanen Blätter und die heftigen Vorträge eines katholischen Geistlichen hatten ihn zu der That getrieben. Er büßte sie, nachdem er am 30. Oktober 1874 vom Würzburger Schwurgericht verurteilt war, mit 14 jähriger Zuchthausstrafe.

Nicht allein die erregte öffentliche Meinung machte den Ultramontanismus für die That verantwortlich, sondern auch Bismarck selbst betonte sehr stark, daß der Verbrecher das Centrum „seine Partei“ genannt habe. „Mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder wie Sie wollen,“ rief er am 4. Dezember im Reichstage, „er hängt sich doch an Ihre Rockschöße.“ Hatten diese Anklagen auch nur in dem Sinne einer mittelbaren Verantwortlichkeit ihre Berechtigung, so wuchs ihre Schwere doch durch die unwürdige Art, in welcher die Presse der Partei den Vorgang besprach, indem sie des Kanzlers eigene Politik für den Frevel verantwortlich zu machen suchte; der Reichstagsabgeordnete Jörg hielt es sogar für angemessen über das „Delirium“ zu spotten, in das sich ein guter Teil der Deutschen durch die That habe versetzen lassen. Die nächste Folge derselben war, wie immer in solchen Fällen, eine verdoppelte Strenge der Polizei; der preußische Justizminister forderte schon am 18. Juli auch die Staatsanwälte zur schärfsten Überwachung der ultramontanen Presse auf; in Berlin wie in den Provinzialstädten wurden viele katholische Vereine, insbesondere alle Zweigvereine des Mainzer Katholikenvereins, geschlossen. Erreicht wurde damit nur wenig, vielmehr blieb die klerikale Agitation im Steigen. Ein gehässiger antinationaler Zug gab sich besonders in den Angriffen auf die Sedanfeier kund, die in manchen Gegenden zum Nationalfeste geworden war, allerdings nicht ohne hier und da auch zu Demonstrationen gegen die „inneren Reichsfeinde“ mißbraucht zu werden. Daneben fehlte es nicht an Wallfahrten, Prozessionen, Deputationen und Adressen, durch die der Ultramontanismus seine Scharen sammelte. Dem Treiben der abgesetzten oder gefangenen Bischöfe, beziehungsweise der päpstlichen Geheimdele-

Das Kullmannsche Attentat.

Repressivmaßregeln und Agitation.

gaten, die in manchen Diözesen ihr Wesen trieben, vermochte die Regierung nur schwer oder gar nicht auf die Spur zu kommen; besonders in dem Erzbistum Posen-Gnesen erwachsen ihr daraus die größten Schwierigkeiten. Während dem Geheimdelegaten alles gehorchte, weigerten sich fast sämtliche Priester mit der staatlichen Verwaltung des Diözesanvermögens in Verbindung zu treten, so daß nach einem halben Jahre schon fast 300 deshalb bestraft waren. Der Kölner und der Trierer Kirchenfürst kehrten, nachdem sie die nicht gezahlten Geldstrafen durch Haft abgebußt hatten, noch einmal wieder auf ihren geistlichen Posten zurück, freilich nur um sehr bald durch neue Gesetzesverletzungen neue Konflikte heraufzubeschwören. Gegen den Paderborner Bischof erkannte der kirchliche Gerichtshof schon am 5. Januar 1875 auf Amtsentfetzung; die Regierung internierte ihn erst in Wesel und entzog ihm später, als er von dort nach Holland entwich, die Staatsangehörigkeit. Kurz überall dauerte der Kampf fort und wuchs an Heftigkeit; vergeblich würde man sich nach erheblicheren Anzeichen der Annäherung und Versöhnung umgesehen haben.

Die päpstliche
Encyklika.

Auch der Papst persönlich fuhr fort durch mancherlei Ansprachen und schriftliche Kundgebungen die Flammen noch mehr zu schüren. Das Äußerste leistete er durch eine Encyklika vom 5. Februar 1875. Nachdem er im einzelnen, was er an den neuen Gesetzen zu tadeln fand, aufgezählt und Ledochowski und Martin wegen ihres Märtyrertums selig gepriesen hatte, erhob er klagend seine Stimme für die durch gottlose Gewalt niedergetretene kirchliche Freiheit und erklärte allen, die es angehe, und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungültig seien, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar zuwiderliefen. Bitter tadelte er außerdem die Strenge, mit der sie durchgeführt würden und die selbst von den unparteiischen Nichtkatholiken verworfen werden müsse; schein e es doch, als ob jene Gesetze nicht freien Bürgern gegeben seien um vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven, deren Gehorsam durch des Schreckens Gewalt erzwungen werde. Alle den Gottlosen, die sich diesen Strafen gebeugt oder künftig beugen würden, kündigte er an, daß sie rechtlich und thatsächlich der größeren Exkommunikation verfallen seien; die Beständigen aber wurden mit Lob- und Trostprüchen überhäuft und ihnen versichert, daß sie der königlichen Autorität durchaus kein Unrecht zufügen würden, wenn sie dem Kaiser zu geben verweigerten, was Gottes sei.

Selbst die Bischöfe trugen doch Bedenken diese Encyklika, die ex cathedra erlassen war und deshalb auf Unfehlbarkeit Anspruch machte, zu veröffentlichen. Sie ging weiter, als selbst die eifrigsten von ihnen bis dahin zu gehen gewagt hatten; denn wenn sie auch den Staatsgesetzen den Gehorsam verweigerten, so bestritten sie doch nicht grundsätzlich deren Gültigkeit, wie es der Papst jetzt that, sondern erklärten nur durch ihr Gewissen zum passiven Widerstande genötigt zu sein. Soeben erst hatten sie in einer gemeinsamen Deklaration sich dagegen

verwahrt,
Beamte o
horchen n
Veröffentl
das Geset
Bismarck
hatte, daß
regierung
an die S
daher vo
Abdruck
halten.
griff dur
an die K
ständiger
der Bisch
Pfarrer
zweideuti
Auszahlu
angefamm
wendet n
Geg
sie ein K
wurde id
seine So
jetzt dur
würden
sich aus
Zweck de
eine Mil
Ausfall
unwirkfa
vielmehr
zum Au
seln war
sich scho
daß nur
bekämpfe
hervor,
Regierun
des Sta
gegen di
Rehov,
und emp
sorgen n

verwahrt, daß sie, wie Bismarck behauptete, nur Werkzeuge des Papstes, Beamte ohne eigene Verantwortlichkeit seien, die einem Souverän gehorchen müßten, der absoluter sei als irgend ein Monarch der Welt. Veröffentlichten sie jetzt die Encyklika, diesen anmaßenden Eingriff in das Gesetzgebungsrecht des preussischen Staates, so bestätigten sie damit Bismarcks Behauptung und die Schlußfolgerung, die er daraus gezogen hatte, daß nämlich der künftige neue Papst der Anerkennung der Landesregierung bedürfe, da er sich nach den vatikanischen Beschlüssen jederzeit an die Stelle der Landesbischöfe zu setzen vermöge. Sie begnügten sich daher vorerst damit, daß die ultramontane Presse die Encyklika zum Abdruck brachte und berieten sich untereinander über ihr eigenes Verhalten. Das Ministerium aber beschloß auf den fecken päpstlichen Angriff durch ein Gesetz zu antworten, welches die Zahlungen des Staates an die Kirche und die staatliche Mitwirkung bei der Eintreibung rückständiger oder verweigerter Kirchensteuern überall da einstellte, wo nicht der Bischof oder Bistumsverweser für seine Diözese, oder der einzelne Pfarrer für seine Person durch ausdrückliche Erklärung oder durch unzweideutige Handlungen sich den Staatsgesetzen unterwerfe; die nicht zur Auszahlung gelangten Gelder, jährlich etwa 1700000 Mark, sollten angesammelt und auf Grund eines später zu erlassenden Gesetzes verwendet werden.

Gegen diese Vorlage erhoben die Ultramontanen den Einwand, daß sie ein Bruch der 1821 eingegangenen Verpflichtungen sei; allein es wurde ihnen mit Recht erwidert, daß Friedrich Wilhelm III. damals seine Souveränitätsrechte ausdrücklich vorbehalten habe und daß diese jetzt durch die Encyklika auf das rücksichtsloseste geleugnet und bestritten würden. Die Festung auf diese Weise auszuhungern, wie Windthorst sich ausdrückte, war nach Falks und Bismarcks Erklärungen nicht der Zweck des Gesetzes; der Papst und die Jesuiten, deren Vermögen um eine Milliarde Franken herum betragen werde, seien in der Lage den Ausfall völlig zu ersetzen und die Maßregel nach dieser Richtung hin unwirksam zu machen; für den Staat sei der entscheidende Gesichtspunkt vielmehr der, daß es ihm nicht gezieme seinem eigenen Feinde die Mittel zum Aufruhr zu bewilligen. Außer dem Centrum und seinen Anhängern waren alle Parteien mit dieser Auffassung einverstanden; es schien sich schon jetzt zu erfüllen, was Bismarck als Zukunftsbild entrollte, daß nur zwei große Parteien sich gegenüberständen, eine, die den Staat bekämpfe, die andere, die ihn wolle. Mit Befriedigung hob der Kanzler hervor, daß die äußerste Rechte sowohl wie die Fortschrittspartei der Regierung sich merklich genähert hätten, weil beide die Notwendigkeit des Staates anerkannten. Diejenigen Konservativen, die auch jetzt noch gegen die Regierung sprachen und stimmten, wie im Herrenhause Kleist-Neckow, gab Bismarck für die große staatsfreundliche Partei verloren und empfahl ihnen zu überlegen, ob sie nicht für ihr Seelenheil besser sorgen würden, wenn sie zum Katholizismus überträten; die Unterstützung

Das Sperr-
gesetz.

der übrigen, die durch die Encyklika sich in ihrem protestantischen Gewissen verletzt fühlten, begrüßte er mit Freuden, und meinte, wenn ein solches Bekenntnis zum Evangelium der Reformation schon vor Jahren erfolgt wäre, würde der Bruch zwischen ihm und den Konservativen aus Anlaß des Schulaufsichtsgesetzes vermieden und wohl auch der Kampf mit der römischen Kirche nicht so heftig geworden sein. Wie bei den Abgeordneten, so wurde denn auch im Herrenhause das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen und mit der königlichen Unterschrift am 22. April 1875 publiziert. Eine Eingabe, welche die Bischöfe am 30. März von Fulda aus an den Monarchen gerichtet hatten, um ihn zu bitten, daß er dem Sperrgesetz als einer Verletzung wohlervorbener Rechte und einer Quelle unsäglicher Trauer und den Frieden störender Verwirrung seine Zustimmung versagen möge, war von dem Ministerium am 9. April scharf und bündig zurückgewiesen worden.

Aenderung der
Verfassung.

Eine zweite Antwort auf die Encyklika konnte man darin erkennen, daß die Regierung den Landtag aufforderte, die drei Verfassungsparagraphen (15. 16. 18), welche den einzelnen Religionsgenossenschaften unter Vorbehalt der Gesetze und der Aufsicht des Staates die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten, den freien Verkehr mit ihren Oberen und die Bestellung ihrer Geistlichen verbürgten, aufzuheben um dadurch dem Staate die fernere Gesetzgebung zu erleichtern und den Verdächtigungen zu wehren, welche die Ultramontanen bei jeder neuen Vorlage austreuten, als ob dieselbe der Verfassung widerspreche. Ein solcher Zustand, führten die Motive aus, könne in keinem Staate ertragen werden; ihn zu beseitigen sei aber nur möglich, wenn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine, der Mißdeutung fähige Sätze geregelt, wenn also die Verfassung in diesen Punkten geändert werde. Bismarck persönlich betonte in der Debatte vom 16. April, daß er nicht gern an die Verfassung rühre; aber diese Paragraphen würden nimmer angenommen sein, wenn es vor 25 Jahren schon ein Vatikanum oder eine Centrumspartei gegeben hätte; nicht den preussischen Katholiken, die in der Kirche gar nicht mitzureden hätten, sondern ausschließlich dem Papste kämen diese Rechte zu statten. Allerdings bezogen sich jene Paragraphen ja auch auf die evangelische Kirche und auch dieser wurden die Bürgschaften, welche sie enthielten, nimmehr genommen. Von seiten der Konservativen fehlte es deshalb nicht an Widerspruch, aber die meisten beruhigten sich doch bei der Erwägung, daß die Rechte ihrer Kirche durch Spezialgesetze gewährleistet seien oder gesichert werden müßten. Beide Häuser nahmen daher die Vorlage in den vier bei Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Lesungen an, das Abgeordnetenhaus endgültig am 11. Mai, das Herrenhaus am 14. Juni 1875.

Ordensgesetz.

Später beantragt, aber früher erledigt wurde sodann ein Gesetz über die Beschränkung des Ordenswesens. Daß mit der Entfernung der Jesuiten noch nicht genug geschehen sei um die Gefahren, mit denen die geistlichen Genossenschaften den konfessionellen Frieden bedrohten, zu beseiti-

gen, war
Einwand,
Eintritt in
teren nicht
Anerkennung
im Kriege
Fortdauer
folgenden
binnen sechs
übrigens
war, sollte
stern dien
Staate mü
Bei
deutung d
Außerung
fang 185
Protestant
schen Dist
katholische
mern, die
dadurch
machen.
Niederlass
gewidmete
Mitglieder
mit mehr
betrieben
denen nur
mit 700
Leben wi
sogar auf
Mai dem
Ende
mögens d
Gesetzes
und die
wie die ü
nehmung
der genü
solle das
Aus dies
daß der
meindever
Diözese

gen, war die Ansicht der Regierung wie der liberalen Parteien. An dem Einwand, daß es eine Beschränkung der persönlichen Freiheit sei den Eintritt in einen Orden zu verwehren, Anstoß zu nehmen waren die letzteren nicht doktrinär genug. Dagegen verlangte der Kaiser in dankbarer Anerkennung der Verdienste, welche die frankenpflegenden Orden sich im Kriege erworben hatten, daß diesen, wenn auch auf Widerruf, die Fortdauer gestattet werde; überdies wurde den Unterrichtszwecke verfolgenden Orden eine vierjährige Frist eingeräumt; alle anderen sollten binnen sechs Monaten aufgelöst werden. Das Vermögen derselben, das übrigens größtenteils auf den Namen einzelner Mitglieder eingetragen war, sollte zunächst zum Unterhalt der gegenwärtigen Brüder und Schwestern dienen und weiterhin auf Grund eines besonderen Gesetzes vom Staate möglichst im Sinne der Stifter verwendet werden.

Bei der Beratung des Gesetzes erläuterte Falk am 3. Mai die Bedeutung des Ordenswesens sehr treffend durch den Hinweis auf eine Äußerung, die der Führer der badiſchen Ultramontanen von Buß Anfang 1851 gethan: mit dem Mauerbrecher der Kirche werde man den Protestantismus langsam zerbröckeln, in den vorgeschobenen norddeutschen Distrikten die zerstreuten Katholiken sammeln, mit einem Netz von katholischen Vereinen den altprotestantischen Herd in Preußen umklammern, diese Klammern durch eine Unzahl von Klöstern befestigen und dadurch den Protestantismus erdrücken, die Hohenzollern unschädlich machen. Diesem Programm entsprechend hatten sich die klösterlichen Niederlassungen seit 1848 unglaublich vermehrt. Die der Krankenpflege gewidmeten waren von 28 auf 223 gestiegen und zählten beinahe 1500 Mitglieder; dem Unterricht dienten vor 1848 nur 24, jetzt 139 Häuser mit mehr als 2700 Insassen; Krankenpflege und Unterricht zugleich betrieben über 3100 Mönche und Nonnen in 361 Niederlassungen, von denen nur 40 älter waren als die Verfassung. Dazu kamen 50 Klöster mit 700 Angehörigen, die sich nur der Seelsorge oder dem beschaulichen Leben widmeten, bis auf 9 alle neueren Ursprungs; diese allein wurden sofort aufgehoben. Beide Häuser des Landtags stimmten im Laufe des Mai dem Gesetze zu und am 31. wurde es veröffentlicht.

Endlich wurde in dieser Session auch die Verwaltung des Vermögens der katholischen Gemeinden staatlich geregelt. Der Entwurf des Gesetzes war nicht erst infolge der Encyklika dem Landtage übergeben, und die Maßregel trug auch sonst nicht den Charakter des Kampfes wie die übrigen Vorlagen dieser Session, sondern ging aus der Wahrnehmung hervor, daß die bisherige Verwaltung des Gemeindevermögens der genügenden Überwachung entbehre; nicht als Waffe, so erklärte Falk, solle das Gesetz dienen, sondern die Herbeiführung des Friedens fördern. Aus diesem Gesichtspunkt war auch die Bestimmung hervorgegangen, daß der Geistliche der geborene Vorsitz der zur Verwaltung des Gemeindevermögens erwählten Kirchenvorstandes sein und der Bischof der Diözese ein Oberaufsichtsrecht behalten solle; nur wenn die Bildung

Vermögensverwaltung katholischer Gemeinden.

eines Kirchenvorstandes an der Weigerung der Laien sich wählen zu lassen scheiterte, sollte die Vermögensverwaltung an einen staatlichen Kommissar übergehen. Mancherlei Verschärfungen, die im Abgeordnetenhaus in das Gesetz hineingebracht waren, wurden durch das Herrenhaus wieder daraus entfernt; nur an der Streichung des Satzes, welcher den Geistlichen ohne Wahl zum Vorsitzer des Kirchenvorstandes machte, hielt die zweite Kammer fest und das Oberhaus gab schließlich in diesem Punkte nach. Erbittert, wie die Debatten gewesen waren, hätte man nun gewärtigen müssen, daß die Bischöfe, ihren vorläufigen Protesten entsprechend, ihre Mitwirkung bei der Ausführung verweigern würden; allein das geschah nicht: um nicht auch die Vermögensverwaltung der Einzelgemeinden wie die der Diözesen staatlichen Kommissaren in die Hände fallen zu lassen erkannten sie das Gesetz an, obgleich sie dadurch ihrem Grundsatz, kein vom Staat einseitig erlassenes Gesetz in kirchlichen Angelegenheiten anzunehmen, zuwiderhandelten. Insofern hatte die Regierung einen kleinen Sieg erfochten, der ihr das Vertrauen einflößen durfte, daß sie bei strengem Festhalten an dem eingeschlagenen Verfahren den hartnäckigen Widerstand des Klerus schließlich doch brechen werde. Auf weitere gesetzgeberische Maßregeln sann sie jetzt nicht mehr; mit den Vorlagen dieser Session von 1875 hatte sie ihre Rüstung vervollständigt oder, wie Bismarck es ausdrückte, die Breschen ausgefüllt, welche der Ultramontanismus in die Institutionen, die früher den inneren Frieden sicherten, gelegt habe; jetzt hoffe sie aus dem Angriff in die Defensiv übergehen und die Aggression fortan mehr der Schulbildung als der Politik überlassen zu können. Am Ende, so meinte der Kanzler, werde doch auch einmal wieder ein friedliebender Papst an die Reihe kommen, und dann werde der Staat im Vollbesitz seiner Souveränität und Autorität es an sich nicht fehlen lassen. Daß der greise Pius IX. selbst noch einlenken werde, war freilich nicht in Aussicht zu nehmen; seine Äußerungen wurden vielmehr immer bitterer und maßloser. Er beschuldigte die deutsche Regierung die katholische Religion nicht bloß aus ihren Grenzen, sondern vom ganzen Erdboden vertreiben zu wollen und zu diesem Zweck die grausamsten, härtesten und ungerechtesten Mittel, die nur ein unsinniger Fanatismus eingeben könne, in Bewegung zu setzen. Das deutsche Episkopat bediente sich keiner gemäßigteren Ausdrücke. Als Anfang 1875 die Depesche Bismarcks bekannt geworden war, in welcher er die Frage behandelte, wie sich die Regierungen zu einer neuen Papstwahl zu verhalten hätten, da protestierten sie gegen die verruchten Pläne derer, die in ihrer Bosheit nicht zufrieden fast in allen Teilen der Welt Krieg und Verfolgung gegen den Statthalter Christi erregt zu haben nun schon über seinen Tod hinaus darauf sännen, wie sie den künftigen Oberhirten der Kirche gleich bei seiner Wahl schlagen könnten. Die niedere Geistlichkeit, besonders die zahlreichen Priester, welche die kleine Lokalpresse der Ultramontanen redigierten, stießen in dasselbe Horn, verunglimpften alle, in deren Adern auch nur ein Tropfen preußenfreund-

Übergang zur
Defensive.

Agitation.

lichen Bl
der Tag
gehe und
werde, da
solle. W
reizt, so v
auch nicht
Lourdes,
lich Hand
matifizierte
von zahlr
matisch ve
wunderbar
wiederholt
Erfolge.

Die
lichteit m
Noch im
seines M
überdies,
des Kirch
fängnis
starb der
1876, de
schließlich
heim und
die bischö
der Freik
erledigt,
deutschen
höheren
jeden Ko
lichten ih
blieb ihr
sein, we
war, ein
setzten P
täten an
dem Na
vorbereit
mußten
die Bäh
fallen,
mit der
den Thru

lichen Blutes rinne, und verkündeten „mit freudiger Zuversicht“, daß der Tag kommen werde, wo Gott mit dem 2. September ins Gericht gehe und wo, vielleicht von den bayerischen Bergen, das Steinchen rollen werde, das den thönernen Koloß des Deutschen Reiches zerschmettern solle. Wurde dadurch der politische Fanatismus der Massen heftig gereizt, so verschmähte man zur Aufstachelung der religiösen Leidenschaften auch nicht die Wiederbelebung der Wundererscheinungen. Selbst nach Lourdes, dem französischen Gnadenorte, dessen miraculöses Wasser förmlich Handelsartikel wurde, pilgerte der deutsche Ultramontane; die stig-matisierte Louise Lateau in dem belgischen Dorfe Bois d'Haine wurde von zahlreichen Gläubigen besucht und in der Berliner Germania syste-matisch verherrlicht; aus dem Elsaß meldete man eine ganze Zeitlang wunderbare Erscheinungen der Maria und in Marpingen bei Saarbrücken wiederholte man dann dieselben Schwindeleien mit noch glänzenderem Erfolge.

Wunderersei-
nungen.

Die andauernde Nichtbefolgung der Kirchengesetze seitens der Geist-lichkeit mußte allmählich zur Erledigung der meisten Bistümer führen. Noch im Oktober 1875 wurde der Fürstbischof von Breslau, Förster, seines Amtes entsetzt, im März 1876 Brinkmann von Münster, der überdies, weil er bei seiner Flucht ins Ausland einen erheblichen Teil des Kirchenvermögens mitnahm, in contumaciam zu einem Jahr Ge-fängnis wegen Unterschlagung verurteilt wurde. In demselben Jahre starb der Bischof von Trier, der Erzbischof von Köln wurde im Juni 1876, der Bischof von Limburg 1877 abgesetzt, so daß in Preußen schließlich nur noch die Bischöfe von Kulm und Ermeland, von Hildes-heim und Osnabrück ihr Amt fortführten. Auch in Bayern wurden die bischöflichen Stühle von Würzburg, Speier und München, in Baden der Freiburger, in Hessen der Mainzer durch den Tod ihrer Inhaber erledigt, ohne daß eine Wiederbesetzung stattfand, so daß die Zahl der deutschen Bischöfe auf weniger als die Hälfte herabsank. Unter der höheren und niederen Geistlichkeit fehlte es wohl nicht an solchen, die jeden Konflikt zu vermeiden suchten und die es der Regierung ermög-lichten ihnen ihr Gehalt auch ferner auszuführen; aber verhältnismäßig blieb ihre Zahl doch immer gering und würde noch geringer gewesen sein, wenn die Regierung nicht auch ihrerseits, wo es irgend möglich war, ein Auge zugedrückt hätte. Trotzdem wuchs die Zahl der unbe-setzten Pfarrstellen beständig, und da die katholischen theologischen Fakul-täten an den Universitäten mehr und mehr verödeten, war es auch mit dem Nachwuchs schlecht bestellt. Die Zustände, die sich auf diese Weise vorbereiteten, waren ohne Zweifel unerfreulicher Art, aber viel drückender mußten sie doch für die Kirche als für den Staat sein. Besaß dieser die Zähigkeit auszuhalten, so mußte der Sieg am Ende ihm doch zu-fallen, und wie oft und stark auch von den ultramontanen Organen mit der Verwilderung der Massen gedroht wurde, die schließlich auch den Thron gefährden werde, so hätte doch in den einzelnen Erscheinungen,

Erledigung der
Bistümer.

Der niedere
Klerus.

die als Belege dafür angeführt werden konnten, sicher für den Staat kein Grund zum Zurückweichen gelegen; weit eher hätte die Kirche, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen wollte, darin eine Aufforderung finden müssen nicht um ihrer weltlichen Interessen willen das geistige Wohl ihrer Angehörigen hintanzusetzen. Aber freilich wies die Geschichte der päpstlichen Kirche ja Beispiele genug auf, in denen sie mit größter Gelassenheit die geistliche Not der Gläubigen hatte fortbauern lassen um nur keine politischen Verluste zu erleiden. Wenn der Staat den endlichen Sieg behaupten wollte, mußte er es in diesem Stücke ihr gleich thun oder sie selbst überbieten.

Der Altkatholizismus.

Daß von dem Altkatholizismus eine bedeutende Wirkung ausgehen werde, ließ sich längst nicht mehr erwarten. Er war um die Mitte der siebziger Jahre schon zu einer bedeutungslosen Sekte herabgesunken. Die staatliche Gesetzgebung konnte ihm jetzt nicht mehr viel Förderung bringen; wenn während der großen Monate des Krieges von 1870 oder auch nur unmittelbar nach dem Frankfurter Frieden Fürst Bismarck und die Einzelregierungen entschieden gegen die Infallibilität eingetreten wären und die altkatholische Bewegung nachdrücklich begünstigt hätten, so wäre vielleicht eine Massenbewegung möglich gewesen; jetzt handelte es sich kaum um mehr als darum, den neuen Gemeinden eine leidliche Existenz zu sichern. Diesem Zwecke diente zuerst ein badisches Altkatholikengesetz vom Mai 1874, das die völlige Gleichberechtigung der beiden katholischen Kirchen aussprach und den Altkatholiken da, wo sie die Mehrheit besaßen, die Sicherheit gewährte bei Erledigung der Pfarrstelle in den Besitz derselben zu kommen. Im Juli 1875 wurde dann ein ähnliches Gesetz auch für Preußen verkündet. Die altkatholischen Synoden, die in Bonn zusammenzutreten pflegten, übten doch keinen großen Einfluß auf die außenstehenden Kreise; die Frage des Cölibates bildete auf ihnen einen immer wiederkehrenden Verhandlungsgegenstand; dasselbe schlechthin aufzuheben konnte sich die Mehrheit aber nicht entschließen. Noch weniger praktische Bedeutung hatten die Unionskonferenzen, in denen Döllinger eine dogmatische Verständigung mit den griechischen Orthodoxen und den Anglikanern herbeizuführen sich abmühte; wirkliches Interesse konnten für diese scholastischen Spitzfindigkeiten doch nur die wenigen theologisch gebildeten Männer, nicht die Gemeinden in ihrer Gesamtheit haben. Etwas hoffnungreicher war der Gang der altkatholischen Bewegung in der Schweiz gewesen, wo man auch das Cölibat einfach abzuschaffen kein Bedenken trug. Aber um belebend auf die deutsche Entwicklung einzuwirken, dazu fehlte es doch auch den Schweizer Altkatholiken an Kraft, und so durfte man schon 1876 sich nicht mehr verhehlen, daß, wie achtungswert auch die Gesinnung und das Streben der Unfehlbarkeitsgegner sein möge, eine religiöse oder politische Massenwirkung von ihnen nicht zu erhoffen sei.

So K
dahin ent
Ausgang
Kraft und
patriotisch
Dieses Be
konnte me
ebenso au
beendet se
Angriffes
denken, d
Frieden se
gekommen
Popularit
befreit ha
zu brechen
Wahrneh
dem Liber
Popularit
säße aus
Forderun
fast aus
der Gege
blaste. C
war die
feinen gr
das doch
Zu
Kriege zu
nisse in
Den Wi
wie den
derselben
ließ; der
Bundesr
Bismarck
Reichsstar
vinzialen
schlossene
Darüber
hältnisse
fassung
Bulle.